

Substanzielles Protokoll 95. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. Mai 2024, 17.00 Uhr bis 20.08 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Philippe Wenger

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Martin Götzl (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Dafi Muharemi (SP), Stefan Urech (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/154 * | Weisung vom 10.04.2024:
Stadtrat, Bericht des Stadtrats zu den Empfehlungen der
PUK ERZ | STP |
| 3. | 2024/200 * | Weisung vom 17.04.2024:
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Administrativ
untersuchung zur Asyl-Organisation Zürich | VTE
VS |
| 4. | 2024/204 * | Weisung vom 15.05.2024:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2024 | STR |
| 5. | 2024/205 * | Weisung vom 15.05.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedtli, Umbau,
neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 6. | 2024/206 * | Weisung vom 15.05.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Mediacampus, Miete,
neue wiederkehrende Ausgaben | VHB
STP |
| 7. | 2024/149 *
E | Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne)
vom 03.04.2024:
Unterstützung von Anträgen an den Generalversammlungen
der Schweizerischen Nationalbank, die positive Klima- und
Umweltauswirkungen haben | VGU |

8.	2024/157	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 10.04.2024: Bericht zur langfristigen Erschliessung des Spitalgebiets Lengg durch den öffentlichen Verkehr	VIB
9.	2024/158	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 10.04.2024: Schulanlage Tüffenwies, Ausrüstung der Veloabstellplätze mit einem Witterungsschutz	VHB
10.	2024/180	* E	Postulat der AL-Fraktion vom 17.04.2024: Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich», Sicherstellung der Erhöhung des gemeinnützigen Wohnungsbestands sowie des Bestands der subventionierten Wohnungen, verpflichtende Beteiligung der Wohnbaugenossenschaften an dieser Zielerreichung	FV
11.	2024/181	* E	Postulat von Tiba Ponnuthurai (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 17.04.2024: Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Unterricht durch Mitarbeitende der Betreuung unter Berücksichtigung ihrer Aus- und Weiterbildungen und ohne Folge einer Lohnneinbusse für diese Mitarbeitenden sowie ohne Erhöhung des administrativen Aufwands für die Schulen	VSS
12.	2024/183	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 17.04.2024: Schaffung einer Bibliothek/Mediothek in der Schule Tüffenwies	VSS
13.	2024/185	* E	Postulat von Michael Schmid (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 17.04.2024: Gestaltung des öffentlichen Raums des Europaplatzes und der Europaallee durch Ausweitung der Bepflanzung und des Mobiliars, Verbesserung der Hitzeminderungsmaßnahmen sowie Schaffung von Angeboten ohne Konsumationspflicht	VTE
14.	2024/109	*	Einzelinitiative von Michael Wehrli vom 11.03.2024: Ausgestaltung des Trottoirs entlang der Rämistrasse in Zürich als gemeinsamer Fuss- und Radweg	
15.	2023/537		Weisung vom 22.11.2023: Sozialdepartement, 36 soziokulturelle Angebote in sechs Soziokultur-Perimetern, Beiträge 2025–2030	VS
16.	2024/156	E	Postulat von Ruedi Schneider (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 10.04.2024: Ausbau der soziokulturellen Angebote in der offenen Jugendarbeit für Mädchen durch Standorte für Mädchen-Treffs	VS

17.	2024/3		Weisung vom 10.01.2024: Sozialdepartement, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Geschäftsbereich Wohnen und Obdach, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI), Teilrevision	VS
18.	2023/241	E/A	Postulat von Mélissa Dufournet (FDP), Ronny Siev (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.05.2023: Kostenloses Beratungsangebot zur Vermeidung von Erwerbs- armut bei Selbständigerwerbenden	VS
19.	2023/330		Interpellation von Martina Zürcher (FDP) und Mélissa Dufournet (FDP) vom 28.06.2023: Umsetzung des Gegenvorschlags zur Initiative «Ein Lohn zum Leben», Beurteilung der Armutsbekämpfung hinsichtlich weiterer Ausnahmen, direkte oder indirekte Betroffenheit des Stadtrats und Kontrollen zur Verhinderung von Missbrauch sowie Auswirkungen auf Unternehmen mit einem Leistungslohn- Konzept	VS
20.	2023/369	E/A	Motion von Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 12.07.2023: Pilotprojekt zur zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit geringem Einkommen	VS
21.	2023/396	E/A	Postulat von Martin Götzl (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 23.08.2023: Frühzeitige Information der Bevölkerung über die vorgesehenen Standorte für Asylzentren der Asyl-Organisation Zürich (AOZ)	VS
22.	2023/477	E/A	Postulat von Mélissa Dufournet (FDP) und David Ondraschek (Die Mitte) vom 04.10.2023: Preisstruktur der städtischen Kindertagesstätten, Anpassung an die durchschnittlichen Ansätze privater Kindertagesstätten	VS
24.	2023/571	E/A	Postulat von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Pascal Lamprecht (SP) vom 06.12.2023: Städtische Einrichtungen mit tiefem Auslastungsgrad, Nutzung für andere Zwecke wie Wohnen oder Gewerbe	VS

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

3178. 2024/154

Weisung vom 10.04.2024:

Stadtrat, Bericht des Stadtrats zu den Empfehlungen der PUK ERZ

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. Mai 2024

3179. 2024/200

Weisung vom 23.04.2024:

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Administrativuntersuchung zur Asyl-Organisation Zürich

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. Mai 2024

3180. 2024/204

Weisung vom 15.05.2024:

Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2024

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. Mai 2024

3181. 2024/205

Weisung vom 15.05.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedtli, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. Mai 2024

3182. 2024/206

Weisung vom 15.05.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Mediacampus, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. Mai 2024

3183. 2024/149

**Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 03.04.2024:
Unterstützung von Anträgen an den Generalversammlungen der Schweizerischen
Nationalbank, die positive Klima- und Umweltauswirkungen haben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3184. 2024/157

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und
Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 10.04.2024:
Bericht zur langfristigen Erschliessung des Spitalgebiets Lengg durch den
öffentlichen Verkehr**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3185. 2024/158

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 10.04.2024:
Schulanlage Tüffenwies, Ausrüstung der Veloabstellplätze mit einem
Witterungsschutz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3186. 2024/180

Postulat der AL-Fraktion vom 17.04.2024:

**Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich»,
Sicherstellung der Erhöhung des gemeinnützigen Wohnungsbestands sowie
des Bestands der subventionierten Wohnungen, verpflichtende Beteiligung der
Wohnbaugenossenschaften an dieser Zielerreichung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3187. 2024/181

**Postulat von Tiba Ponnuthurai (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom
17.04.2024:**

**Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Unterricht durch Mitarbeitende der
Betreuung unter Berücksichtigung ihrer Aus- und Weiterbildungen und ohne
Folge einer Lohneinbusse für diese Mitarbeitenden sowie ohne Erhöhung des
administrativen Aufwands für die Schulen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3188. 2024/183

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 17.04.2024:
Schaffung einer Bibliothek/Mediothek in der Schule Tüffenwies**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3189. 2024/185

Postulat von Michael Schmid (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 17.04.2024:

Gestaltung des öffentlichen Raums des Europaplatzes und der Europaallee durch Ausweitung der Bepflanzung und des Mobiliars, Verbesserung der Hitzeminderungsmaßnahmen sowie Schaffung von Angeboten ohne Konsumationspflicht

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3190. 2024/109

Einzelinitiative von Michael Wehrli vom 11.03.2024:

Ausgestaltung des Trottoirs entlang der Rämistrasse in Zürich als gemeinsamer Fuss- und Radweg

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 11. März 2024 vom Stimmberechtigten Michael Wehrli eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 2995/2024).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 13 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Michael Wehrli, Gladbachstrasse 36, 8006, Zürich

3191. 2023/537

Weisung vom 22.11.2023:

Sozialdepartement, 36 soziokulturelle Angebote in sechs Soziokultur-Perimetern, Beiträge 2025–2030

1. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Affoltern wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 582 085.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 1 091 700.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 490 385.–.
2. Für das Angebot OJA Affoltern wird dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 513 176.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 481 200.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 31 976.–.

3. Für das Angebot Kulturbahnhof Affoltern (KuBaA) wird dem Verein Kulturbahnhof Affoltern für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 121 005.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 40 000.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 81 005.–.
4. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Seebach wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 906 257.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 1 522 000.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 384 257.–.
5. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Hirzenbach wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 709 982.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 1 060 400.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 649 582.–.
6. Für das Angebot OJA Schwamendingen wird dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 605 344.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 511 000.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 94 344.–.
7. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Oerlikon wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 061 450.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 729 700.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 331 750.–.
8. Für das Angebot OJA Oerlikon wird dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 561 378.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 511 400.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 49 978.–.
9. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Buchegg wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 985 579.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 1 349 700.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 635 879.–.
10. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Schindlergut wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 533 305.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 388 400.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 144 905.–.
11. Für das Angebot OJA Kreis 6 & Wipkingen wird dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 516 676.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 461 200.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 55 476.–.
12. Für das Angebot Quartierhaus Kreis 6 wird dem Verein Quartierhaus Kreis 6 für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 105 415.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 28 200.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 77 215.–.
13. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Höngg wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 889 651.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen

Betriebsbeitrag von Fr. 698 900.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 190 751.–.

14. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Wipkingen wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 148 185.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 920 800.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 227 385.–.
15. Für das Angebot OJA Kreis 5 & Planet 5 wird dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 043 641.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 909 200.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 134 441.–.
16. Für das Angebot Begegnungsraum BAZ (Gemeinschaftszentrum Wipkingen) wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 410 000.– bewilligt. Dieser besteht aus dem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 410 000.–.
17. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Leimbach wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 975 000.– bewilligt. Dieser besteht aus dem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 975 000.–.
18. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Wollishofen wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 835 454.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 632 400.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 203 054.–.
19. Für das Angebot OJA Wollishofen & Leimbach wird dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 595 507.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 527 600.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 67 907.–.
20. Für das Angebot Quartiertreff Enge wird dem Verein Quartiertreff Enge für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 515 155.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 424 900.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 90 255.–.
21. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Heuried wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 955 570.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 1 445 100.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 510 470.–.
22. Für das Angebot OJA Kreis 3 & 4 wird dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 428 532.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 377 700.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 50 832.–.
23. Für das Angebot Jugendtreff Kreis 4 wird dem Verein Jugendtreff Kreis 4 für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 323 965.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 291 100.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 32 865.–.
24. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Bachwiesen wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jähr-

- lich Fr. 1 493 700.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 1 172 300.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 321 400.–.
25. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Loogarten wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 488 654.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 1 094 500.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 394 154.–.
 26. Für das Angebot OJA Kreis 9 & Hard wird dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 546 500.– bewilligt. Dieser besteht aus dem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 546 500.–.
 27. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Grünau wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 993 941.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 836 800.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 157 141.–.
 28. Für das Angebot Quartiertreff Altstadtthaus wird dem Trägerverein Altstadtthaus für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 189 598.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 158 900.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 30 698.–.
 29. Für das Angebot Quartiertreff Fluntern wird dem Verein Quartiertreff Fluntern für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 182 000.– bewilligt. Dieser besteht aus dem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 182 000.–.
 30. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Hottingen wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 586 864.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 345 100.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 241 764.–.
 31. Für das Angebot Quartiertreff Hirslanden wird dem Verein Quartiertreff Hirslanden für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 439 961.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 302 700.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 137 261.–.
 32. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Witikon wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 709 706.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 615 300.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 94 406.–.
 33. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Riesbach wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 259 942.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 878 700.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 381 242.–.
 34. Für das Angebot Kinderzirkus Robinson wird dem Verein Kinderzirkus Robinson für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 167 684.– bewilligt. Dieser besteht aus dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 167 684.–.
 35. Für das Angebot Mobile Spielanimation wird dem Verein Pädagogische Aktion (PAZ) für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 140 100.–

bewilligt. Dieser besteht aus dem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 140 100.–.

36. Für das Angebot OJA Mobile Jugendarbeit wird dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 432 600.– bewilligt. Dieser besteht aus dem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 432 600.–.
37. Die Beiträge nach Ziffern 1–36 werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Unter Ausschluss des Referendums:

38. Das Postulat GR Nr. 2022/636 von Gemeinderätin Judith Boppart (SP) und von Gemeinderätin Julia Hofstetter (Grüne) vom 7. Dezember 2022, Versorgung der Quartiere Auzelg und Saatlen mit soziokulturellen Angeboten, wird als erledigt abgeschrieben.
39. Das Postulat GR Nr. 2022/637 von Gemeinderätin Julia Hofstetter (Grüne) und von Gemeinderätin Judith Boppart (SP) vom 7. Dezember 2022, Ausbau der soziokulturellen Angebote für Jugendliche in den Quartieren Seebach, Oerlikon und Affoltern, wird als erledigt abgeschrieben.
40. Das Postulat GR Nr. 2018/80 von Gemeinderat Markus Baumann (GLP) und von Gemeinderätin Isabel Garcia (GLP) vom 28. Februar 2018, Einsatz von mindestens 10 Prozent der finanziellen Mittel für die unterstützten Trägerschaften von soziokulturellen Angeboten für die Digitalisierung der Infrastrukturen und Organisationen, wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/537 und 2024/156.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Dispositivziffern 1-7, 9-37 und 39-40:

Karin Stepinski (Die Mitte): *Die Weisung 2023/537 bietet eine detaillierte Übersicht über die geplanten soziokulturellen Leistungen und Einrichtungen für die Kontraktperiode 2025 bis und mit 2030. Die Entwicklung der soziokulturellen Infrastruktur als Reaktion auf räumliche, demografische und technologische Veränderungen soll mit dieser Weisung gesteuert werden. Für die soziokulturelle Versorgung beauftragt die Stadt eigene Betriebe der SEB, aber auch private Trägerschaften. Für die gesamte Periode beträgt der gesamte Finanzbedarf für soziokulturelle Leistungen jährlich 37,85 Millionen Franken. In der Kompetenz des GRZ sind leistungsorientierte Beiträge für 36 soziokulturelle Angebote von elf Kontraktnehmenden in der Höhe von knapp 29 Millionen Franken, aufgeführt in den Dispositivziffern 1 bis 36. Die Summe besteht aus jährlich der Teuerung angepasster Betriebsbeiträge und aus dem Erlass der Kostenmiete. Die jährlichen Beiträge erhöhen sich gegenüber der Periode 2019–2024 um knapp drei Millionen Franken. Die Planungsgrundlage besteht aus einem detaillierten Fachkonzept, erarbeitet vom SD in der Kontraktphase 2019–2024. Zentrale Themen wie die räumliche und bauliche Entwicklung der Stadt, der demografische Wandel und die den Zugang zu soziokulturellen Angeboten zu erleichternde technologische Entwicklung werden thematisiert und in die zukünftige Planung miteinbezogen. Diese Aspekte wurden im Postulat gefordert und dieses soll somit als erledigt abgeschrieben werden. Die Stadt Zürich wird dabei nicht kleinräumig nach Quartieren betrachtet, sondern in sechs grössere, soziokulturelle Perimeter eingeteilt. Die Gründe dafür sind die erhöhte Mobilität der Bevölkerung und dass die Angebote der Soziokultur über die Sozialen Medien und das Internet jeder-*

zeit abgerufen werden können. Die Leute können sich digital jederzeit einen guten Überblick verschaffen. Es gibt drei Angebotsgruppen: Gemeinschaftszentren (GZ) und Quartiertreffs; die Offene Jugendarbeit (OJA); und gesamtstädtische Angebote. Die Soziokultur wird zu vier Fünfteln von Privaten und zu einem Fünftel durch städtische Einrichtungen getragen. Die zwei grössten Kontraktpartner sind die Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren (ZGZ) und der Verein Offene Jugendarbeit (OJA). In den GZ finden die Stadtbewohnenden eine grosse Vielfalt an Angeboten – neben öffentlich zugänglichen Werkstätten mit Ateliers mit professioneller Betreuung, stellen GZ vor allem Räume für die Bevölkerung zur Verfügung. Die Mitarbeitenden unterstützen stets fachlich. Das Quartierwachstum wie auch die Änderungen in den Zielgruppen stellen die GZ vor grosse, neue Herausforderungen. So nutzen vermehrt Expats und Asylsuchende die Angebote, wie auch die Gruppe der aktiven Ü65-Senioren immer grösser wird. Es sollen keine neuen Angebote geschaffen, sondern die Zugänge zu bestehenden Strukturen geöffnet werden, damit die Menschen Anknüpfungspunkte und Beteiligungsmöglichkeiten finden. OJA unterstützt in zehn Einrichtungen und zwei mobilen, gesamtstädtisch ausgerichteten Angeboten vor allem Jugendliche im Alter von zwölf bis achtzehn Jahren darin, ihre Freizeit aktiv und vielseitig zu gestalten. Die rund 60 Mitarbeiter helfen und befähigen die Jugendlichen, selbst tätig zu werden und unterstützen sie damit auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben. Das Angebot von OJA geht von Tonstudios zur Aufnahme eigener Songs, über die Hilfe beim Schreiben von Bewerbungen bis hin zum Nachtsport. OJA arbeitet dabei mit Fachstellen, Schulen, Kirchen und Vereinen zusammen. OJA beteiligt sich an Quartieranlässen und kümmert sich um die aktive Beteiligung Jugendlicher am Zusammenleben im Quartier. Die höheren Nutzungszahlen, aber auch vermehrt problematisches Verhalten einzelner Jugendlicher oder ganzer Gruppen, stellen OJA dabei vor grosse Herausforderungen. Weitere Kontraktpartner neben OJA und ZGZ sind kleinere Anbieter, die meist aus privater Initiative heraus entstanden, wie etwa der Kinderzirkus Robinson oder der Verein PAZ mit seiner mobilen Spielanimation. Aufgrund der anstehenden Entwicklungen sollen die Betriebsbeiträge in der anstehenden Kontraktphase erhöht werden. Aufgrund der wachsenden Quartiere sollen die Angebote ausgebaut werden. Die steigenden Nutzungszahlen und die vermehrt verhaltensauffälligen Jugendlichen mit Betreuungsbedarf erhöhen auch den Bedarf bei der Jugendarbeit und an mehr Treffpunkten. Insgesamt braucht es zusätzliche Räume, die Digitalisierung soll vorangetrieben werden und durch die gestiegenen Nutzungszahlen ist mit höheren Ausgaben bei Unterhalt und Reinigung der GZ zu rechnen. Kostenmieten müssen an die gestiegenen Gebäudeversicherungswerte angepasst werden. Die soziokulturelle Arbeit geniesst in Zürich eine lange Tradition, die fest in die städtische Kultur und Gesellschaft verankert und durch einen Volksentscheid legitimiert ist. Gute Rahmenbedingungen für soziokulturelle Dienstleistungen sind wichtig. Soziokultur fördert das Zusammenleben, befähigt Menschen zur Eigeninitiative, stärkt die Selbstorganisation, fördert Integration und kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungsschichten und sie animiert zur Freiwilligenarbeit. 2022 wiesen die soziokulturellen Organisationen 112 000 Stunden an Freiwilligenarbeit aus. Über alle soziokulturellen Leistungen betrachtet, entsprechen die Beitragserhöhungen relativ in etwa dem Bevölkerungswachstum der vergangenen Kontraktperiode. Nach eingehender Beratung empfiehlt die Mehrheit der Kommission, die Dispositivziffer 1 bis 37 mit Ausnahme der Dispositivziffer 8 – OJA Oerlikon – unverändert zur Annahme und die Postulate in den Dispositivziffern 39 und 40 zur Abschreibung als erledigt.

Kommissionsminderheit Dispositivziffern 1-7, 9-37 und 39-40:

Samuel Balsiger (SVP): Die Weisung umfasst 37 Seiten. Rechnet man die städtischen Beiträge mit ein, die nicht Teil der Weisung sind, wird man jährlich rund 37 Millionen Franken an Steuergeldern in die Soziokultur hineinpumpen. Rechnet man das auf

13 Jahre hoch ist das fast eine halbe Milliarde, die man in diese sogenannte «Soziokultur», diese Sozialarbeit hineinpumpt. Darin befinden sich sicherlich auch gute Angebote, aber es ist nicht sinnvoll, derart viel Geld zu investieren. Es ginge wesentlich günstiger. Darum lehnen wir die Sozioangebote bis auf den Kostenerlass für den Zirkus Robinson ab.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Stepinski (Die Mitte): Die Mitte/EVP-Fraktion sieht es anders als die SVP. Soziokultur bewährt sich in vielerlei Hinsicht und sie erreicht einen grossen Teil der Bevölkerung. Ihre Angebote schaffen Integration und kulturelle Teilhabe. Sie trägt damit viel zum sozialen Zusammenhalt bei, was vor allem in einer Zeit des städtischen Wachstums wichtig ist, in der immer mehr Menschen auf engem Raum zusammenleben. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Soziokultur fortwährend den Puls der Zeit erreicht und vor allem intensiv genutzte Angebote bereitstellt. Darum begrüsst die Mitte/EVP-Fraktion sehr, dass nun ein detailliertes Fachkonzept vorliegt, das nebst der Versorgungsplanung auch eine Leistungs- und Wirkungsüberprüfung beinhaltet. Das ist ein wichtiges Instrument, um auf Veränderungen reagieren zu können und die finanziellen Ressourcen auch künftig bedarfsgerecht verteilen zu können.

Ruedi Schneider (SP): Die soziokulturellen Angebote der Stadt Zürich fördern Chancengerechtigkeit, sind ein wertvoller Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben in den Quartieren und ermöglichen, dass alle Zürcher*innen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Stadt Zürich wächst. Immer mehr Menschen leben in Zürich. Die Verdichtung nimmt zu und die öffentlichen Räume werden intensiv genutzt. Der demografische Wandel macht auch vor der Stadt Zürich nicht halt, wodurch auch bei uns immer mehr ältere Menschen leben. Gerade darum ist es wichtig, dass genügend Angebote die Begegnung und den Austausch vieler Menschen fördern. Die Situation unterscheidet sich von Quartier zu Quartier. Beispielsweise gibt es in Zürich-Nord mehr Jugendliche und Kinder. Aus Sicht der SP ist es darum wichtig, dass die soziokulturellen Angebote nicht nur weitergeführt, sondern den aktuellen Herausforderungen der Quartiere angepasst und entlang des Bevölkerungswachstums ausgebaut werden. Die vorliegende Weisung trägt diesem Umstand Rechnung. Es wurde auf die verschiedenen Quartiere und Perimeter eingegangen, um die Angebote entsprechend weiterzuentwickeln und auszubauen. Die SP unterstützt die vorliegende Weisung, die die Versorgung der Bevölkerung Zürichs mit soziokulturellen Angeboten sicherstellt.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Die Soziokultur in der Stadt Zürich trägt schon lange mit ihrem vielfältigen Angebot zu einer lebendigen und inklusiven Stadt bei. Sie fördert Chancengerechtigkeit und ermöglicht Teilhabe. Soziokultur richtet sich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung. Gemeinschaftszentren, die Offene Jugendarbeit und diverse andere Trägerschaften, die Teil dieser Weisung sind, leisten wichtige und beeindruckende Arbeit in der ganzen Stadt. Gerade die Jugendarbeit fördert Chancengerechtigkeit, Selbstermächtigung und Wohlbefinden von Jugendlichen in der Stadt Zürich. Sie übernimmt weiter eine wichtige Vermittlerrolle zwischen den Anliegen Jugendlicher und jenen des Quartiers. Es ist die Aufgabe der Stadt Zürich, spezifisch Jugendlichen Freiräume und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Dies ist mit dieser Weisung der Fall. Für die Grünen ist es klar, dass die wichtige und sinnvolle Arbeit der Soziokultur in der ganzen Stadt ausreichend finanziert werden muss. Wir unterstützen darum diese Weisung.

Patrik Brunner (FDP): Auch die FDP unterstützt Soziokultur in der Stadt und begrüsst die vorliegende Weisung. Gemeinschaftszentren bieten Freiräume in einer ansonsten

durchregulierten Stadt Zürich; bieten Kleinunternehmen Möglichkeiten, ihre Dienstleistungen anzubieten, querbeet durch alle Felder. Ich teile die Meinung des Sprechers der SVP, dass es sich dabei um extrem viel Geld handelt und man hier und dort ein wenig sparen könnte. Es stimmt trotzdem, dass das Geld damit gut investiert wird: Soziokultur bietet Entwicklungsmöglichkeiten für die Talente vieler Jugendlicher – ich denke dabei namentlich an die angebotenen Tonstudios – oder, dass man ein Umfeld hat, in dem man seine alltäglichen Probleme und Herausforderungen diskutieren kann, das ansonsten fehlt. Wir sind deshalb dankbar für die Weisung und auch die geschaffenen Perimeter, die einen effizienten Mitteleinsatz ermöglichen. Wir wünschen uns für die nächste Sammelweisung, dass die Angebote etwas genauer angeschaut werden: Beispielsweise braucht es nicht in jeder OJA ein vollständig ausgerüstetes Tonstudio. So viele Star-Rapper bildet auch die Stadt Zürich nicht aus. Das ist eine Bemerkung am Rande. Die FDP wird alle Dispositivanträge annehmen und alle Abschreibungen gutheissen. Das angekündigte Begleitpostulat findet ebenfalls die Zustimmung der FDP.

Ronny Siev (GLP): Die GZ und OJA bilden einen wichtigen Teil des Zusammenlebens. Auch ich war als Kind häufig in GZ, wie ich heute noch viel mit GZ zusammenarbeite, was eine Freude ist. Die Weisung ist bei uns unbestritten, wie auch die Erhöhung der Beiträge, die die Entwicklung der Demografie abbildet: Wir haben mehr Einwohnende in der Stadt und die Erhöhung ist unserer Ansicht nach sinnvoll, auch wenn wir sonst ab und zu kritisch gegenüber Ausgabenerhöhungen stehen. Dem GLP-Postulat zur Digitalisierung von Infrastruktur und Organisationen aus dem Jahr 2018 wurde Rechnung getragen – erst unfreiwillig durch Covid, aber dann auch durch das Fachkonzept Soziokultur 2025, umgesetzt im Projekt Digitalisierung in der Soziokultur. Wir finden es super, dass es weiterhin GZ und OJA gibt, sie sind – wie fast alle anderen Parteien auch sagten – eine wichtige Stütze für das Zusammenleben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Die Soziokultur in der Stadt Zürich ist eine sich jährlich bestätigende Erfolgsstory. Das zeigt sich in den unterschiedlichen Quartieren daran, dass der Zugang zum soziokulturellen Angebot für alle sichergestellt ist. Wenige Angebote im Freizeitbereich der Stadt sprechen eine dermassen breite Bevölkerungsschicht an, bringen so viele Leute zusammen, lassen so viele Ideen entstehen und ermöglichen die Umsetzung von so vielen Projekten. Das Angebot gehört zu einem Standortfaktor, wie wir auch Leute haben, die das Angebot den aktuellen Entwicklungen und gesellschaftlichen Veränderungen entlang anpassen und schauen, wie man auf die unterschiedlichen Bedingungen in den Quartieren eingehen kann. Die vorliegende Soziokultur-Weisung ist das Resultat langer und intensiver Gespräche mit allen Beteiligten, Anbietenden und zahlreichen anderen Playern. Das Resultat am Ende dieses sechsjährigen Prozesses bzw. der vergangenen Kontraktdauer kann sich sehen lassen. Eine grosse Stärke der Ausgestaltung der Soziokultur in der Stadt Zürich ist die Flexibilität, mit der wir auf neue Angebote und Ideen eingehen. Es besteht immer die Möglichkeit, im Rahmen von Piloten Neues zu erproben und zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen, ob sich eine definitive Einführung lohne oder nicht. Das funktioniert sehr gut. In der Diskussion in der Kommission zeigte sich aber auch, dass man Wege finden sollte, wie man den GRZ in diesen Prozess einbeziehen könnte, um manche Diskussionen schon vorwegnehmen zu können. Es handelt sich um eine grosse Vorlage, an der sicherlich auch einiges noch verbessert werden kann – im Zusammenhang mit einer neuen Rechtsgrundlage wird noch ein Postulat kommen. Ich kann vorwegnehmen, dass wir bereit sind, dieses Postulat entgegenzunehmen. Wir werden darin auch die Frage des Einbezugs des Parlaments berücksichtigen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 8:

Ruedi Schneider (SP): Die Stadt Zürich verfügt heute über keinen Mädchentreff. Eine grosse Mehrheit der Kommission möchte dies ändern. Sie will darum die Betriebsbeiträge der OJA Oerlikon erhöhen, damit die Schaffung eines Mädchentreffs in Zürich Nord möglich wird. Für eine Mehrheit der Kommission sind die Argumente für die Schaffung eines Mädchentreffs überzeugend. Im Jugendalter gibt es Aktivitäten und Freizeitbeschäftigungen, die Mädchen lieber unter sich besuchen. Es gibt Mädchen, die keine gemischtgeschlechtlichen Angebote besuchen möchten oder dürfen. Weiter zeigt die Erfahrung der offenen Jugendarbeit, dass Mädchen gerne erst ein Treffen im gleichgeschlechtlichen Rahmen bevorzugen, um dann miteinander die gemischtgeschlechtlichen Angebote zu nutzen. Die Auseinandersetzung mit starren Rollenbildern ist zudem schwierig, wenn dies in einem Rahmen mit Jungs-Beteiligung stattfindet. In einem Mädchentreff können solche und andere spezifischen Mädchenthemen bearbeitet werden. Die offene Jugendarbeit hat in Zürich Tradition und ist eine Erfolgsgeschichte, aber das Angebot wird nicht von allen gleich genutzt. Im letzten Jahr wurden die Angebote der Jugendtreffs nur zu 35 Prozent von Mädchen besucht – dies bedeutet, dass viel mehr Jungs die Treffs nutzten. Die offene Jugendarbeit Zürich möchte dieses Verhältnis mehr ausgleichen, hielt aber fest, dass dies ohne Mädchentreff nur schwer zu erreichen sei. Die räumlichen Gestaltungsmöglichkeiten in den gemischten Jugendtreffs sind zudem beschränkt und weil die Jungs in der Überzahl sind, prägen sie die Gestaltung stärker. Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen eine grosse Mehrheit der Kommission, die Betriebsbeiträge um 248 000 Franken für die OJA Oerlikon zu erhöhen, so dass der neue, wiederkehrende Beitrag bei 809 378 Franken zu liegen kommt.

Samuel Balsiger (SVP): Diese von linker Seite gestellte Forderung wurde in der Kommission besprochen. Ein zuständiger Sozialarbeiter kam in der Kommission zu Besuch, von dem ich ein tendenziell linkes Wahlverhalten vermute. Er sagte der Kommission, ein Mädchentreff sei aus Platzgründen nicht möglich und man müsse das Machbare vom Wünschbaren trennen. Die Forderung sei nicht umzusetzen. Die Stadtverwaltung hat euch also ins Gesicht gesagt, es gehe nicht und trotzdem bringt ihr aus Profilierungswünschen ein Postulat mit dieser Forderung ein. Ein Kollege zeigte ausserdem den Widerspruch auf, dass ihr einerseits geschlechtsneutrale Toiletten wünscht, hier aber andererseits nach Geschlecht separierte Jugendtreffs. Wir lehnen das ab.

Weitere Wortmeldungen:

Ronny Siev (GLP): Es stimmt, dass in gewissen Kreisen die Mädchen in den Jugendtreffs stark untervertreten sind. Es ist wichtig, dass Mädchen einen speziellen Zugang erhalten, weshalb die GLP den Dispositivänderungsantrag unterstützt. Wir unterstützen auch das Begleitpostulat, das fordert, dass Mädchentreffs auch in den Kreisen 3 und 9, bzw. in Leimbach existieren können.

Karin Stepinski (Die Mitte): Wir sind die Mitte und nicht die Linken, Samuel Balsiger (SVP), und wir unterstützen selbstverständlich auch die Schaffung eines Mädchentreffs in Zürich. Wer sich für Familien und die Gleichberechtigung von Frauen einsetzen möchte, darf nicht erst damit anfangen, wenn diese Frauen bereits 30 Jahre alt sind. Es ist darum sinnvoll, den Mädchen schon früh eine Plattform für ihre gegenseitige Bestärkung zu bieten, so, dass sie sich später gegen die jungen Männer behaupten können. Die Zahlen der OJA-Treffs zeigen, dass die Buben dort dominieren und die Mädchen sich deswegen oft zurückziehen. Die Die Mitte/EVP unterstützen darum den Antrag und das Begleitpostulat.

Samuel Balsiger (SVP): Wer sich für Familien einsetzen möchte, muss vor allem Steuern und Gebühren senken. Diese sind in dieser Stadt viel zu hoch. Dafür bieten die Mitte und die Linken keine Hand. Sie haben auch ein komisches Weltbild, wenn sie die Mädchen zu armen Opfern erklären, die ihre Hilfe benötigten. Geht ins normale Leben: Die Mädchen gehen in den Ausgang, lachen, haben Spass miteinander. Diese Opferrolle gibt es nicht, weswegen wir das hier ablehnen.

Ruedi Schneider (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/156 (vergleiche Beschluss-Nr. 3082/2024): Was es in Bern, Basel, St. Gallen oder Biel schon gibt, fehlt in Zürich und das sind Mädchentreffs. Wie bereits erläutert, möchte die Mehrheit der Kommission dies ändern und die Beiträge für die OJA Oerlikon erhöhen, damit ein Mädchentreff Zürich-Nord geschaffen werden kann. Das vorliegende Postulat fordert die Prüfung der Frage, wie die soziokulturellen Angebote für Mädchen durch weitere Standorte für Mädchentreffs ausgebaut werden könnten. Neben Oerlikon sollen insbesondere je ein Standort Leimbach und ein Standort im Kreis 3 oder 9 besonders berücksichtigt werden. Die Vorteile eines Mädchentreffs habe ich bereits in der Begründung zur Dispositivziffer 8 genannt, weshalb ich jetzt nur noch begründen werde, warum weitere Standorte geprüft werden sollten. Meine Kolleginnen und ich gehen davon aus, dass dieser eine Treff die Nachfrage nicht wird abdecken können. Die Erfahrungen der anfangs genannten, deutlich kleineren Städten mit mehreren, gut besuchten Standorten deuten klar darauf hin, dass dieser eine Standort in Zürich nicht reichen wird, um den Bedarf zu decken. Zudem haben wir gehört, dass die Besuchszahlen zeigen, dass die heutigen Angebote nur zu 35 Prozent von Mädchen und viel stärker von Jungs genutzt werden. OJA möchte, dass mehr Mädchen die Angebote nutzen. Es ist offensichtlich, dass ein ausgeglichenes Verhältnis der Besuchszahlen mit nur einem Mädchentreff nicht wird erreicht werden können. Der Standort in Oerlikon hat weiter zwar eine Zentrumsfunktion für Zürich-Nord, aber der Standort ist nicht für alle Mädchen in der Stadt gleich gut erreichbar. Schon nur deswegen drängt es sich auf, weitere Standorte in Leimbach und im Kreis 3 oder 9 zu prüfen, damit das Angebot eines Mädchentreffs für alle Mädchen der Stadt zugänglich wird. Aus diesen Gründen möchten wir erreichen, dass bereits heute die nötigen Schritte eingeleitet und weitere Standorte geprüft werden.

Samuel Balsiger (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion Ablehnungsantrag und begründet diesen: Das Anliegen wurde bereits geprüft. Es wurde von euch in die Kommission eingebracht und ein zuständiger Sozialarbeiter sagte, es gebe schlicht keinen Platz. Es ist nicht möglich. Dies ist eine Folge der masslosen Zuwanderung. Ihr könnt nicht beides haben: Ihr könnt diese Stadt nicht vollstopfen und gleichzeitig mehr Platz für eure Angebote haben. Wir stellen bereits heute Schulhäuser zwischen Autobahnen; wir quartieren Schulkinder in Bürogebäude – es funktioniert nicht mit der masslosen Zuwanderung. Die Probleme werden immer wie mehr sichtbar. Praktisch jeden Mittwoch diskutieren wir die Folgen der Zuwanderung. Das Einzige, was man machen kann, ist, die masslose Zuwanderung zu beenden – und dafür ist nicht das Stadtparlament zuständig, sondern die SVP auf Bundesebene.

Weitere Wortmeldungen:

Patrik Brunner (FDP): Die FDP unterstützt den Dispositivantrag und das Postulat – auch aus den von Ruedi Schneider (SP) genannten Gründen. Die FDP anerkennt, dass unterschiedliche Geschlechter und Altersgruppen unterschiedliche Bedürfnisse haben. Deswegen haben solche Mädchentreffs in den OJA-Strukturen ihren Platz. Wir begrüßen, dass in Oerlikon ein erster solcher Treff umgesetzt werden kann. Die FDP bittet den Stadtrat aber, das vorliegende Postulat vorsichtig umzusetzen und die Entwicklung erst einmal abzuwarten, die Bedürfnisse zu verstehen und auf den Erkenntnissen dar-

aus aufbauend, die Forderungen des Postulats umzusetzen. Es sollte nicht sofort flächendeckend in jeden OJA-Standort ein Mädchentreff implementiert werden. Dies ist eine Bitte an den Stadtrat, mit den bisher geäusserten Argumenten sind wir einverstanden.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Die Offene Jugendarbeit ist zentral, um Chancengerechtigkeit, Wohlbefinden, Teilhabe und Selbstermächtigung aller Jugendlicher zu fördern. Soziokulturelle Angebote, die sich spezifisch an Mädchen richten – also ein so genannter Mädchentreff – fehlen in der Stadt Zürich zurzeit. In anderen Schweizer Städten und Gemeinden gibt es sehr gut besuchte Mädchentreffs – etwa in Bern. Erfahrungen aus der offenen Jugendarbeit zeigen, dass es sinnvoll sein kann, gewisse Themen zuerst geschlechtergetrennt zu besprechen. Der Austausch untereinander kann für Mädchen und junge Frauen wichtig sein: Rollenbilder, Erwartungen, Stereotypen können mit einer Fachperson der Sozialen Arbeit diskutiert werden. Weiter können in solchen Räumen Themen wie die erste Liebe, Beziehungen, Körper, Sexualität, Sexismus, geschlechterspezifische Gewalt besprochen werden. Selbstverständlich müssen diese Themen auch mit Buben und jungen Männern besprochen werden, wie auch daran gedacht werden muss, dass es Jugendliche ausserhalb der binären Geschlechter gibt. Jetzt geht es aber um den Mädchentreff, der eine Bedarfslücke füllt und darum sinnvoll ist. Ruedi Schneider (SP) erläuterte bereits, wieso er diese Lücke füllt. Nebst dem Begleitpostulat braucht es darum auch eine Beitragserhöhung für den Standort Oerlikon, um dort mit einem ersten Mädchentreff zu starten. Der Standort Oerlikon ist für diesen Start ideal. Mit dieser Forderung werden kein künstlicher Unterschied zwischen Mädchen und Buben konstruiert oder fiktive Geschlechtergräben vertieft: Wir leben in einer Gesellschaft, in der geschlechterspezifische Gewalt und Sexismus leider Alltag sind. Mädchen und junge Frauen können durch solche Treffs gestärkt werden und erhalten Räume für Austausch und Ermächtigung in Begleitung von Fachpersonen. Die Stadt Zürich kann auf diese Art einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit und Gleichstellung leisten.

Samuel Balsiger (SVP): Jetzt haben Sie die ganze Zeit gesagt, es gebe keine Geschlechter mehr und man müsse die «konstruierte Form von Frau und Mann» abschaffen. Und jetzt möchten Sie – wie die Islamisten – nach Geschlechtern getrennte Räume anbieten. Die Sprecherin der Grünen sagte, es gebe nur fiktive Geschlechtergräben. Aber Sie haben doch stets gesagt, es gebe einen grossen Graben zu überwinden. Entscheiden Sie sich endlich: Möchten Sie die Geschlechter auflösen? Sollen es 72 Geschlechter sein? Oder 2? Oder 3? Möchten Sie nach Geschlechtern getrennte Angebote einführen, wie es die Islamisten auch gerne hätten?

Moritz Bögli (AL): Die Vorteile dieser soziokulturellen Angebote sind offensichtlich und darum kein relevantes Diskussionsthema und wir unterstützen sie klar. Ich möchte auf das von meinem Vorredner Gesagte reagieren. Es gab früher bereits einen erfolgreichen Mädchentreff und es ist gut und wichtig, dass dieses Angebot wieder zurückkommt. Dies habe ich auch aus Erfahrungen von Leuten gelernt, die sich damals in diesen Mädchentreffs aufhielten. Die SVP scheint keine inhaltlichen Argumente gefunden zu haben, wieso man gegen den Mädchentreff sein sollte, weshalb nun inhaltsleere Dinge gesagt werden, die sich wiederum auf Dinge beziehen, die niemals irgendjemand gesagt oder gefordert hätte und die sich jeglicher Realitätsgrundlage entbehren. Geschlechtervielfalt ist eine Realität, Gender ist ein Spektrum. Wir haben aber diese angeblichen Forderungen nie gestellt. Wir sagen, man müsse sensibel sein für gesellschaftliche Unterscheidungen, die leider nun einmal existieren. Es handelt sich dabei um von Menschen gemachte, soziale Konstrukte – man sollte sich dieser bewusst sein und sie anzugehen versuchen. Es ist offensichtlich, dass ein solcher Mädchentreff nachgefragt wird und es ist eigentlich beschämend, dass man diesen damals wegen einer

Budgetkürzung gestrichen hatte.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 8:

8. Für das Angebot OJA Oerlikon wird dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich ~~Fr. 561 378.–~~ Fr. 809 378.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von ~~Fr. 511 400.–~~ Fr. 759 400.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 49 978.–.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte), Marita Verballi (FDP)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Enthaltung:	Ronny Siev (GLP)
Abwesend:	Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 38:

Ruedi Schneider (SP): *In den Quartieren Auzelg und Saatlen sind verschiedene Akteure in der Soziokultur aktiv und leisten einen wichtigen und wertvollen Beitrag für die soziokulturelle Versorgung des Quartiers. In der Kommissionsberatung zeigte sich, dass der Bedarf nicht nur in diesen Quartieren, sondern in ganz Zürich-Nord gestiegen ist. Zwar wurden die Beiträge in diesem Perimeter erhöht, aber aufgrund verschiedener Veränderungen im Quartier Auzelg reduzierte sich das dortige soziokulturelle Angebot. Beispielsweise löste sich der Quartierverein Auzelg auf und verschiedene andere Angebote wurden verkleinert. Aus Mehrheitssicht in der Kommission ist die Prüfung des Anliegens deshalb noch nicht abgeschlossen. Aktuell erstellt das Amt für Städtebau ein «Entwicklungsleitbild Auzelg» und in der Dialoggruppe ist beispielsweise das GZ Hirzenbach vertreten. Ebenso wurde kürzlich eine Sozialraumanalyse erstellt. Beides konnte im Rahmen der Weisung noch nicht berücksichtigt werden. Entsprechend kam die Kommissionsmehrheit zur Auffassung, dass das Entwicklungsleitbild Auzelg abzuwarten sei, woraus Massnahmen abgeleitet werden können, bevor das Postulat abgeschrieben werden kann.*

Samuel Balsiger (SVP): *Wir möchten, dass das Postulat abgeschrieben wird, weil es für uns erledigt ist.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 38

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 38:

38. Das Postulat GR Nr. 2022/636 von Gemeinderätin Judith Boppart (SP) und von Gemeinderätin Julia Hofstetter (Grüne) vom 7. Dezember 2022, Versorgung der Quartiere Auzelg und Saatlen mit soziokulturellen Angeboten, wird als erledigt nicht abgeschrieben.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Michele Romagnolo (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marita Verbali (FDP)
Enthaltung: Moritz Bögli (AL)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP),
Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser
(Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev
(GLP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP),
Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser
(Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev
(GLP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP),
Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser
(Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev
(GLP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP),
Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser
(Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev
(GLP), Marita Verbali (FDP)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Enthaltung: Ronny Siev (GLP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 9.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 10.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 10.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 11

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 11.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 11.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 12

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 12.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 12.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 13

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 13.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 13.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 14

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 14.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 14.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 15

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 15.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 15.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 16

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 16.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 16.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser

(Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 17

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 17.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 17.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 18

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 18.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 18.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 19

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 19.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 19.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 20

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 20.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 20.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 21

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 21.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 21.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 22

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 22.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 22.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 23

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 23.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 23.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP),
Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser
(Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev
(GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 24

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 24.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 24.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP),
Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser
(Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev
(GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 25

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 25.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 25.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP),
Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser
(Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev
(GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 26

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 26.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 26.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP),
Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser

(Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 27

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 27.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 27.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 28

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 28.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 28.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 29

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 29.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 29.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 30

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 30.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 30.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 31

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 31.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 31.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 32

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 32.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 32.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 33

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 33.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 33.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 34

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 34.

Zustimmung: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Michele Romagnolo (SVP), Marita Verballi (FDP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 35

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 35.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 35.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 36

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 36.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 36.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 37

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 37.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 37.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 38

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 38.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 38.

Mehrheit: Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Michele Romagnolo (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marita Verballi (FDP)
Enthaltung: Moritz Bögli (AL)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 41 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 39

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 39.

Zustimmung: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Michele Romagnolo (SVP), Marita Verballi (FDP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 40

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 40.

Zustimmung: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Michele Romagnolo (SVP), Marita Verbali (FDP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Affoltern wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 582 085.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 1 091 700.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 490 385.–.
2. Für das Angebot OJA Affoltern wird dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 513 176.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 481 200.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 31 976.–.
3. Für das Angebot Kulturbahnhof Affoltern (KuBaA) wird dem Verein Kulturbahnhof Affoltern für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 121 005.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 40 000.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 81 005.–.
4. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Seebach wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 906 257.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 1 522 000.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 384 257.–.
5. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Hirzenbach wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 709 982.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 1 060 400.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 649 582.–.
6. Für das Angebot OJA Schwamendingen wird dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 605 344.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 511 000.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 94 344.–.
7. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Oerlikon wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 061 450.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 729 700.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 331 750.–.
8. Für das Angebot OJA Oerlikon wird dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 809 378.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 759 400.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 49 978.–.

9. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Buchegg wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 985 579.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 1 349 700.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 635 879.–.
10. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Schindlergut wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 533 305.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 388 400.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 144 905.–.
11. Für das Angebot OJA Kreis 6 & Wipkingen wird dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 516 676.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 461 200.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 55 476.–.
12. Für das Angebot Quartierhaus Kreis 6 wird dem Verein Quartierhaus Kreis 6 für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 105 415.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 28 200.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 77 215.–.
13. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Höngg wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 889 651.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 698 900.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 190 751.–.
14. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Wipkingen wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 148 185.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 920 800.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 227 385.–.
15. Für das Angebot OJA Kreis 5 & Planet 5 wird dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 043 641.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 909 200.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 134 441.–.
16. Für das Angebot Begegnungsraum BAZ (Gemeinschaftszentrum Wipkingen) wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 410 000.– bewilligt. Dieser besteht aus dem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 410 000.–.
17. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Leimbach wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 975 000.– bewilligt. Dieser besteht aus dem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 975 000.–.
18. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Wollishofen wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 835 454.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 632 400.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 203 054.–.
19. Für das Angebot OJA Wollishofen & Leimbach wird dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich

- Fr. 595 507.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 527 600.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 67 907.–.
20. Für das Angebot Quartiertreff Enge wird dem Verein Quartiertreff Enge für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 515 155.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 424 900.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 90 255.–.
 21. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Heuried wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 955 570.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 1 445 100.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 510 470.–.
 22. Für das Angebot OJA Kreis 3 & 4 wird dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 428 532.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 377 700.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 50 832.–.
 23. Für das Angebot Jugendtreff Kreis 4 wird dem Verein Jugendtreff Kreis 4 für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 323 965.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 291 100.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 32 865.–.
 24. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Bachwiesen wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 493 700.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 1 172 300.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 321 400.–.
 25. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Loogarten wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 488 654.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 1 094 500.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 394 154.–.
 26. Für das Angebot OJA Kreis 9 & Hard wird dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 546 500.– bewilligt. Dieser besteht aus dem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 546 500.–.
 27. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Grünau wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 993 941.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 836 800.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 157 141.–.
 28. Für das Angebot Quartiertreff Altstadtthaus wird dem Trägerverein Altstadtthaus für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 189 598.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 158 900.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 30 698.–.
 29. Für das Angebot Quartiertreff Fluntern wird dem Verein Quartiertreff Fluntern für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 182 000.– bewilligt. Dieser besteht aus dem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 182 000.–.

30. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Hottingen wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 586 864.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 345 100.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 241 764.–.
31. Für das Angebot Quartiertreff Hirslanden wird dem Verein Quartiertreff Hirslanden für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 439 961.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 302 700.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 137 261.–.
32. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Witikon wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 709 706.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 615 300.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 94 406.–.
33. Für das Angebot Gemeinschaftszentrum Riesbach wird der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 259 942.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 878 700.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 381 242.–.
34. Für das Angebot Kinderzirkus Robinson wird dem Verein Kinderzirkus Robinson für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 167 684.– bewilligt. Dieser besteht aus dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 167 684.–.
35. Für das Angebot Mobile Spielanimation wird dem Verein Pädagogische Aktion (PAZ) für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 140 100.– bewilligt. Dieser besteht aus dem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 140 100.–.
36. Für das Angebot OJA Mobile Jugendarbeit wird dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA für die Jahre 2025–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 432 600.– bewilligt. Dieser besteht aus dem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von Fr. 432 600.–.
37. Die Beiträge nach Ziffern 1–36 werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Unter Ausschluss des Referendums:

38. Das Postulat GR Nr. 2022/636 von Gemeinderätin Judith Boppart (SP) und von Gemeinderätin Julia Hofstetter (Grüne) vom 7. Dezember 2022, Versorgung der Quartiere Auzeig und Saatlen mit soziokulturellen Angeboten, wird nicht abgeschlossen.
39. Das Postulat GR Nr. 2022/637 von Gemeinderätin Julia Hofstetter (Grüne) und von Gemeinderätin Judith Boppart (SP) vom 7. Dezember 2022, Ausbau der soziokulturellen Angebote für Jugendliche in den Quartieren Seebach, Oerlikon und Affoltern, wird als erledigt abgeschlossen.
40. Das Postulat GR Nr. 2018/80 von Gemeinderat Markus Baumann (GLP) und von Gemeinderätin Isabel Garcia (GLP) vom 28. Februar 2018, Einsatz von mindestens 10 Prozent der finanziellen Mittel für die unterstützten Trägerschaften von soziokulturellen Angeboten für die Digitalisierung der Infrastrukturen und Organisationen, wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. Mai 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juli 2024)

3192. 2024/156

Postulat von Ruedi Schneider (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 10.04.2024:

Ausbau der soziokulturellen Angebote in der offenen Jugendarbeit für Mädchen durch Standorte für Mädchen-Treffs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Ruedi Schneider (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3082/2024).

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/156, Beschluss-Nr. 3191/2024.

Samuel Balsiger (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 105 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3193. 2024/3

Weisung vom 10.01.2024:

Sozialdepartement, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Geschäftsbereich Wohnen und Obdach, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI), Teilrevision

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI, AS 843.400) wird gemäss Beilage (datiert vom 10. Januar 2024) geändert.
2. Die Änderungen treten nach Beschluss durch den Gemeinderat rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Ronny Siev (GLP): *Zwei Angebote, die 2019 als Pilotprojekte neu eröffnet wurden, haben sich seither bewährt und sollen heute definitiv eingeführt werden. Zusätzlich werden Anpassungen der Angebotsbezeichnungen im Geschäftsbereich Wohnen und Obdach vorgenommen. Für bestimmte Zielgruppen gibt es Angebotslücken. Erstens bei der Unterbringung von Einzelpersonen und Paaren ohne Kinder mit wenig Betreuungsbedarf – dafür wurde das Angebot «Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare» geschaffen. Es handelt sich dabei um ein Ambulantangebot für Personen mit guten Chancen auf eine Reintegration in den freien Wohnungsmarkt, die aktuell nicht in der Lage sind, selbstständig Wohnungslosigkeit abzuwenden oder zu überwinden. Zweitens gibt es ein Angebot für sozial und psychisch beeinträchtigte Personen, die aufgrund ihrer eingeschränkten Wohn- und Sozialkompetenzen nicht in der Lage sind, langfristig in bestehenden Wohnintegrationsformen unterzukommen. Dafür wurde das Projekt «Beaufsichtigte Wohnintegration» geschaffen, das sich an erwachsene Einzelpersonen richtet, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung und/oder Suchtmittelabhängigkeit nicht in der Lage sind, sich in bestehendes städtisches oder privates Wohnintegrationsangebot einzufügen. Die beiden Angebote wurden 2021 am Ende der Pilotphase durch die ZHAW*

evaluiert. Es zeigte sich, dass mit dem Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare der Desintegrationsprozess durchbrochen werden konnte und Klientinnen und Klienten ihre Situation stabilisieren konnten. Für die beaufsichtigte Wohnintegration zeigt die Evaluation, dass die Klientinnen und Klienten ihre Gesamtsituation nachhaltig stabilisieren und ihren Wohnraum langfristig sichern konnten. Die hohe Nachfrage nach den Angeboten zeigt, dass mit den beiden Angeboten Lücken im Versorgungssystem der Stadt geschlossen werden konnten. Mit dieser Vorlage sollen die Angebote neu in die Verordnung aufgenommen werden. Jährliche Kosten belaufen sich für die beaufsichtigte Wohnintegration auf 5 028 500 Franken und für das Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare auf 1 099 700 Franken. Die Änderungen treten rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft. In der Kommission diskutierten wir die Angebote und Bedürfnisse. Alle Fraktionen kamen zum Schluss, dass es sich um einen sinnvollen und besonders notwendigen Ausbau des Wohnintegrationsangebots handelt. Ich beantrage, dass wir dies einstimmig annehmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Ich freue mich, dass die Geschichte mit den Gammelhäusern in der Neufrankengasse mit dieser Verordnungsanpassung ein Happy-End gefunden hat. Damals diskutierten wir intensiv den Kauf dieser Liegenschaften an der Neufrankengasse. Wir bearbeiteten die Fragestellung, was für Angebote wir eigentlich schaffen möchten – gerade für Menschen, die in der Stadt Zürich kein adäquates Angebot finden konnten. Der erwähnte Pilot ist eine Mischung aus so viel Kontrolle wie nötig, aber vor allem so wenig wie möglich. Es war alles andere als klar, ob dieser Pilot reüssieren und wir die Balance finden würden. Meine Mitarbeitenden und die Fachpersonen, die daran glaubten, brachten den Erfolg des Projekts und ermöglichten, dass nun eine überzeugende Lösung vorliegt. Wir haben viele Gäste aus nah und fern, die von unseren Erfahrungen lernen möchten.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die neuen und geänderten Artikel der Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife

Änderung vom ...; Einfügung neuer Angebote, Namensänderung bestehender Angebote

Die Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife vom 30. November 2011 wird wie folgt geändert:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| Angebote mit ambulanter Betreuung | Art. 2 ¹ Das Übergangswohnen für Familien ist ein begleitetes Wohnangebot für sozial beeinträchtigte Familien, die ihre Wohnungslosigkeit nicht abwenden oder nicht überwinden können. |
| a. Übergangswohnen für Familien | ² Der Aufenthalt ist befristet. |
| | ³ Das Angebot dient: |
| | a. der Verbesserung der Gesamtsituation; |
| | b. dem Wechsel in eine Wohnung im freien Wohnungsmarkt. |

- b. Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare
Art. 2a ¹ Das Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare ist ein begleitetes Wohnangebot für sozial beeinträchtigte Einzelpersonen und Paare, die ihre Wohnungslosigkeit nicht abwenden oder nicht überwinden können.
² Der Aufenthalt ist befristet.
³ Das Angebot dient:
a. der Verbesserung der Gesamtsituation;
b. dem Wechsel in eine Wohnung im freien Wohnungsmarkt.
- c. Ambulante Wohnintegration
Art. 3 ¹ Die Ambulante Wohnintegration ist ein Angebot für Einzelpersonen mit Suchtmittelabhängigkeit oder psychischer Beeinträchtigung.
² Das Angebot:
a. ermöglicht das eigenständige Wohnen im eigenen Zimmer;
b. fördert die soziale Integration.
- Angebote mit stationärer Betreuung
a. Notunterkunft für Familien
Art. 4 ¹ Die Notunterkunft für Familien ist eine betreute Kollektivunterkunft für obdachlose Familien.
² Das Angebot dient der Notlinderung in dringenden Fällen.
- b. Notschlafstelle
Art. 5 ¹ Die Notschlafstelle bietet obdachlosen Personen ein Bett für die Nacht, Verpflegung und eine Waschgelegenheit.
² Fachleute stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung.
- c. Nachtpension
Art. 6 ¹ Die Nachtpension richtet sich an Langzeitnutzende der Notschlafstelle.
² Das Angebot bietet:
a. Unterkunft im Einer- oder Zweierzimmer;
b. angepasste Betreuung.
³ Das Angebot dient:
a. der Stabilisierung der Situation;
b. der Suche nach einer Anschlusslösung.
- d. Übergangswohnen für junge Erwachsene
Art. 7 ¹ Das Übergangswohnen für junge Erwachsene ist ein Angebot für junge Erwachsene, die weder selbstständig wohnen noch sich in einen Heimbetrieb einfügen können.
² Das Angebot:
a. dient der Stabilisierung der Situation;
b. zielt auf eine Anschlusslösung.
- Angebote mit Heimbewilligung
a. Stationäre Wohnintegration
Art. 8 ¹ Die Stationäre Wohnintegration ist ein betreutes Wohnangebot für sozial und gesundheitlich beeinträchtigte Personen, die sich nicht in eine Gemeinschaft einfügen können.
² Das Angebot bietet:
a. möblierte Einzelzimmer;
b. durchgehende fachliche Betreuung.
- b. Beaufsichtigte Wohnintegration
Art. 9 ¹ Die Beaufsichtigte Wohnintegration ist ein Wohnangebot für sozial und psychisch beeinträchtigte Personen, die sich aufgrund ihrer eingeschränkten Wohn- und Sozialkompetenz nicht in Strukturen von Wohnintegrationsangeboten einfügen können.
² Das Angebot bietet:
a. möblierte Einzelwohnlösungen mit einer Nasszelle inklusive Toilette und einer Kochgelegenheit;
b. durchgehende Beaufsichtigung durch Fachpersonal.

Mitteilung an den Stadtrat

3194. 2023/241

Postulat von Mélissa Dufournet (FDP), Ronny Siev (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.05.2023:

Kostenloses Beratungsangebot zur Vermeidung von Erwerbsarmut bei Selbständigerwerbenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

***Ronny Siev (GLP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1821/2023): Dieses Postulat entstammt aus der Diskussion um den Mindestlohn. Dort ging es vor allem um die Working-Poor, deren Situation wir vertieft betrachteten. Rund ein Fünftel der Working-Poor-Betroffenen zählen zur Gruppe der Selbständigerwerbenden. Sie arbeiten meistens als einzige Arbeitnehmende in ihren eigenen Unternehmen und verfügen oft über ganz wenige Angestellte. Ihr Einkommen ist direkt an den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Unternehmung gekoppelt. Entsprechend erfordern Massnahmen zur Vermeidung von Erwerbsarmut der Betroffenen den Miteinbezug ihres Unternehmens. So unterschiedlich die betroffenen Branchen und Unternehmungen sind, so unterschiedlich sind auch die Ursachen der Erwerbsarmut der Selbständigerwerbenden. Oft besteht ein starker Zusammenhang zwischen der allgemeinen Wirtschaftslage und spezifischen Entwicklungen ihres Tätigkeitsbereichs. Befindet sich die Unternehmung in einer wirtschaftlichen Schiefelage, verfügen die Betroffenen nicht über das nötige Know-how, um die Situation nachhaltig bewältigen zu können. Mit entsprechender Beratung und gezielten Massnahmen sollte der Turnaround zu schaffen sein, was im Rahmen der Armutsprävention sinnvoll ist. Das Beratungsangebot kann auch zu einer Zusammenarbeit mit dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich führen – übersetzt bedeutet dies, dass die Beratung zum Schluss kommen kann, dass das Geschäft nicht nachhaltig rentabel betrieben werden kann und die Person das Geschäft aufgeben und eine andere Stelle antreten sollte. Das Ziel der Beratung ist die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen. Auch wenn der Mindestlohn kommt, werden diese Selbständigerwerbenden nicht davon profitieren können. Der Stadtrat wird darum aufgefordert, mit diesem Postulat zu prüfen, wie ein kostenloses Beratungsangebot geschaffen werden kann für Kleinstunternehmen in schwierigen finanziellen Situationen.*

***Michele Romagnolo (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Juni 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Wieso entsteht Erwerbsarmut? Haben wir überhaupt Erwerbsarmut? In der Medienmitteilung «Einkommen, Armut und Lebensbedingungen im Jahr 2021» des Bundesamts für Statistik vom 2.5.2023 steht: «Im Jahr 2021 betraf dies in der Schweiz 5,2 Prozent. Die Armutsquote war mit 8,7 Prozent fast auf dem gleichen Niveau wie vor der Covid-19-Pandemie. Der allgemeine Lebensstandard in der Schweiz gehört weiterhin zu den höchsten Europas.» Weiter steht: «Armutsquote kaum von der Pandemie beeinflusst» und «Wie in den Vorjahren sind ausländische Personen, Alleinlebende, Personen in Einelternhaushalten, Personen ohne nachobligatorische Ausbildung und Personen in Haushalten ohne Arbeitsmarktteilnahme besonders häufig von Einkommensarmut betroffen». Das hier Verlangte hat also keinen Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftslage – das sagt das Bundesamt für Statistik. Die SVP fördert die Selbstständigkeit von Menschen, aber das Hauptproblem ist – wie im Postulat erwähnt – dass viele Personen ein Unternehmen gründen, ohne die Branche zu kennen. Es gibt auch Personen, die lediglich an ihre Pensionskassengelder rankommen möchten und täuschen dafür eine Selbstständigkeit vor, die sie gar nicht ernst meinen. Viele Neuunternehmungen haben keine Ahnung von der Branche, wissen nicht wie man eine Buchhaltung führt und haben keinen Überblick über die Finanzen. Meistens kennen sie die auf sie zukommenden Risiken und Kosten nicht, oder dass es*

für ein seriöses Geschäft ein Businessplan braucht. Viele scheitern daran und schmeissen den Bettel hin, weil sie unüberlegt und ohne Vorkenntnisse handeln. Gerade bei Leuten mit Migrationshintergrund sollte man genau hinschauen. Ich selbst habe Migrationshintergrund und bin deshalb kein Rassist. Ich sehe aber, was abläuft. Es geht nicht um die Diskriminierung von Ausländern, vielmehr sind es Tatsachen vom Bundesamt für Statistik. Im Jahr 2022 gab es 50 015 Neueintragungen im Handelsregister und gleichzeitig 28 107 Löschungen. Das sollte zu denken geben. Ich bin Automechaniker und kann nicht im Triemli im Operationssaal arbeiten, aber heutzutage kann alles gegründet werden, worauf man Lust hat. Dort muss angesetzt werden. Die SVP möchte keine Menschen unterstützen, die aus reiner Lust ein Unternehmen gründen und sich durch ein staatliches Netz vor dem Scheitern abgesichert fühlen. Dies ist aber immer mehr der Fall. Deswegen brauchen wir nicht noch mehr kostenlose Beratungsstellen – vielmehr sollten wir darauf achten, dass jeder, der ein Geschäft eröffnet, auch über die notwendige Fachkenntnis verfügen. Deshalb lehnen wir von der SVP das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Reis Luzhnica (SP): Wir von der SP finden das Anliegen des Postulats unterstützenswert und es sollte vom Stadtrat geprüft werden. Das Postulat zielt darauf ab, Kleinstunternehmen in finanziellen Schwierigkeiten kostenlos zu beraten und zu unterstützen. Dies ist ein wichtiger Schritt bei der Förderung der Chancengleichheit und bei der Bekämpfung der sozialen Ungleichheit – also eine ur-sozialdemokratische Forderung, zu der wir nur Ja sagen können. Trotzdem hätte man bei der Definition der Kleinstunternehmen genauer eingrenzen können, was damit gemeint ist. Aktuell bleibt unklar, wer damit genau angesprochen werden sollte – es freut mich aber, dass die Bürgerlichen dem STR Raphael Golta genauso viel Vertrauen schenken wie ich, dass er dies richtig machen wird. Man sollte auch darauf achten, dass die Beratung umfassend gestaltet wird und auch Themen wie Nachhaltigkeit und umweltfreundliches Geschäften beinhaltet. Von den Bürgerlichen erwarte ich, dass sie uns bei unseren Forderungen unterstützen in Beratungsthemen in anderen wichtigen Bereichen wie sexualisierter Gewalt; LGBTIQ-Helpline oder einer Beratungsstelle für Familien mit Kindern, die von Autismusspektrumsstörungen betroffen sind. Solche Beratungsangebote sind für die soziale Sicherheit und das Wohlbefinden der Stadtbevölkerung sehr wichtig. Wir unterstützen das Postulat.

Jürg Rauser (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Beratungsangebot geschaffen werden kann, um Erwerbsarmut bei Selbstständigerwerbenden gezielt zu vermeiden. Die Beratungsstelle soll kostenlose Beratungen für Kleinstunternehmen in schwieriger finanzieller Situation anbieten und kann in bereits bestehende Beratungsstellen integriert werden.» Das Anliegen ist absolut berechtigt. Auch eine Arbeitslosenversicherung für Selbstständigerwerbende wäre angebracht – so viel ich weiss, ist dies in Bundesgesetzen vorgesehen, aber noch nicht umgesetzt, sie bezahlen die Abgaben. Aber dies ist nur eine Klammerbemerkung. Es ist aus unserer Sicht wenig sinnvoll, ein neues Beratungsangebot zu schaffen. Es gibt viele Beratungsangebote und darum wäre es sinnvoll, dieses Anliegen in ein bestehendes Angebot zu integrieren, das auch schon über einen gewissen Bekanntheitsgrad verfügt. Wir sind überzeugt, dass es so die betreffenden Unternehmerinnen und Unternehmer besser erreicht. Mit dieser Textänderung könnten wir dem Postulat zustimmen.

Patrik Brunner (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Karin Stepinski (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion ist Mitunterzeichnerin des Postulats. Es ist wichtig, die Kleinunternehmen vor Konkurs und Arbeitslosigkeit bewahren zu versuchen, denn die sonst entstehenden Folgekosten wären hoch.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Beratungsangebot geschaffen werden kann, um Erwerbsarmut bei Selbständigerwerbenden gezielt zu vermeiden. Die Beratungsstelle soll kostenlose Beratungen für Kleinstunternehmen in schwieriger finanzieller Situation anbieten; und kann in bereits bestehende und bekannte Beratungsstellen integriert werden.

Das geänderte Postulat wird mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3195. 2023/330

Interpellation von Martina Zürcher (FDP) und Mélissa Dufournet (FDP) vom 28.06.2023:

Umsetzung des Gegenvorschlags zur Initiative «Ein Lohn zum Leben», Beurteilung der Armutsbekämpfung hinsichtlich weiterer Ausnahmen, direkte oder indirekte Betroffenheit des Stadtrats und Kontrollen zur Verhinderung von Missbrauch sowie Auswirkungen auf Unternehmen mit einem Leistungslohn-Konzept

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2610 vom 13. September 2023).

Martina Zürcher (FDP) nimmt Stellung: Die Städtzürcher Stimmbevölkerung hat am 18. Juni 2023 dem Gegenvorschlag zur Initiative «Ein Lohn zum Leben» zugestimmt. Obwohl die Vorlage bereit sechs Ausnahmen enthält, gibt Art. 2, Abs. 3 dem Stadtrat die Möglichkeit, weitere Ausnahmen vorzusehen. In der damaligen Beratung überfuhr der SP-Schnellzug eine seriöse und detaillierte Vorberatung, weshalb zahlreiche Fragen offenblieben. Darum wollten meine damalige Ratskollegin Mélissa Dufournet und ich vom Stadtrat verschiedene weitere Dinge wissen. Der Stadtrat begründete den Mindestlohn mit Armutsbekämpfung. Wir fragten darum, ob er deshalb weitere Ausnahmen in Betracht ziehen würde, wie etwa Arbeitnehmende und Arbeitgebende innerhalb der Verwandtschaft – etwa in der Kinderbetreuung; Nebenerwerb bei Personen, die eine AHV-Rente beziehen und darum bereits über eine Existenzsicherung verfügen; Tagesmütter und ähnliche Konstrukte; Niederschwellige Nebenerwerbe für Personen mit einer Beeinträchtigung ausserhalb von Integrationsprogrammen; oder wenn niedrige Löhne mit einer teilweise Freiwilligenarbeit begründet werden können, etwa bei gemeinnützigen Organisationen wie Kirchengemeinden. Weiter sind gewisse Dinge unklar wie etwa die Missbrauchsbekämpfung bei Praktika, da heute schon einige juristische Personen Praktikanten als günstige Temporär-Kräfte, deren Einsatz keinen zusätzlichen Ausbildungscharakter gegenüber einer normalen Junior-Stelle. Weiter ist unklar, was mit jenen geschieht, die nicht über ein Berufsattest, aber über eine gymnasiale Matur verfügen. Und wie sieht es mit Unternehmen mit einem Leistungslohnkonzept aus, wie etwa Uber, dessen Fahrer gemäss Bundesgerichtsentscheid als unselbstständigerwerbend gelten, wie auch weitere Branchen betroffen wären. Wir waren positiv überrascht, dass die Antworten in der Hälfte der Interpellationszeit vorlagen. Negativ fällt auf, dass die Antwort daraus besteht, zu sagen, dass nichts unternommen werde, weil noch zwei Rekurse hängig sind. Sollten diese Rekurse abgewiesen werden, werden wir die genau gleichen Fragen nochmals einreichen.

Weitere Wortmeldungen:

Fanny de Weck (SP): Einerseits ist es interessant, dass sich die FDP in der Interpellation darum sorgt, dass der Mindestlohn umgangen werden könnte – etwa durch zu lange Praktika. Diese Sorge teilen wir auch und ich hoffe, die FDP unterstützt uns bei der Umsetzung. Andererseits empfinde ich es als unaufrichtig, wenn sich die FDP um den Mindestlohn gewisser Arbeitnehmern sorgt aber gleichzeitig auf Bundesebene politisch gegen den Mindestlohn argumentiert und Rekurse gegen den Volksentscheid begrüsst. Mich irritiert an der Interpellation, dass die FDP explizit bei Frauenberufen in der Kinderbetreuung und in der Betreuung alter Menschen Ausnahmen vom Mindestlohn andenkt. Ich kenne das Weltbild oder die Wertschätzung nicht, die gewissen Berufen entgegengebracht wird. Die Diskussion um den Mindestlohn hat aufgezeigt, dass zu zwei Drittel Frauen von viel zu tiefen Löhnen betroffen sind. Gerade die Kinderbetreuung – das wissen wir alle, die Kleinkinder haben – ist eine extrem anspruchsvolle und verantwortungsvolle Arbeit. Diese Arbeit ist weitaus strenger als diese Sitzungen am Mittwochabend, die wir hier durchführen. Der Mindestlohn, der für diese Arbeit vorgesehen ist, ist ausgesprochen bescheiden, wenn nicht gar zu bescheiden. Ich rufe in Erinnerung, dass die Zürcher Stimmbevölkerung diese Vorlage ausgesprochen deutlich angenommen hat, obwohl auch die FDP weder Mühe noch Kosten scheute, ihre Argumente publik zu machen, die sich implizit auch in dieser Interpellation finden. Diesen Volksentscheid gilt es zu akzeptieren. Es freut uns, wenn die FDP ernsthaft an einer korrekten Umsetzung des Mindestlohns interessiert ist, doch dann sollte sie eher unnötige Rekurse vermeiden und sich in Bern dafür einsetzen, dass Städte und Kantone nicht in ihren verfassungsmässigen Rechten beschnitten werden.

David Garcia Nuñez (AL): Wir stehen vor der Ausnahmesituation, dass ich die FDP in Schutz nehmen muss. Dies aber nicht inhaltlich, denn dort teile ich jedes Wort von Fanny de Weck (SP). Vielmehr sind wir über die Art und Weise schockiert, wie der Stadtrat mit dieser Interpellation umgegangen ist. Es geht nicht, sich bei Fragen hinter Rekursen zu verstecken. Die Fragen sind alle zu beantworten, ohne dass auf die Rekursantwort gewartet werden müsste. Demokratiepölitisch ist dieses Vorgehen schwierig. Ich führte Diskussionen auf Social Media, inwiefern Interpellationen überhaupt sinnvoll sind: Im spanischen Parlament sind Interpellationen oder Fragestunden Glanzmomente des Parlamentarismus', bei denen mit der Exekutive über einen Sachverhalt diskutiert werden kann.

Martina Züricher (FDP): Ich danke David Garica Nuñez (AL) für die formelle Unterstützung. Gegen Fanny de Weck (SP) muss ich mich verteidigen: Ihr Votum betrifft nicht das, was wir fragten. Wenn sie den Umgang mit dem Mindestlohn bei der Kinderbetreuung ankreidet, dann zäumt sie die Frage von hinten auf. Uns geht es um den Umgang mit dem Mindestlohn in verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Arbeitnehmenden und -gebenden – das kann in der Kinderbetreuung oder irgendwo sonst stattfinden. Bei Personen im AHV-Alter kann beim Mindestlohn nicht mehr von Armutsbekämpfung gesprochen werden, denn diese verfügen über eine AHV-Rente. Uns geht es nicht um die Beziehung des Mindestlohns zu Frauen oder Männern, sondern darum, dass das Konstrukt des Gegenvorschlags unseres Erachtens so nicht funktioniert.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Ich gebe zu, dass die Interpellationsantwort kurz ausfiel. Ich wäre aber trotzdem glücklich, wenn gewisse Gemeinderäte weiter als bloss bis zum ersten Satz lesen würden. Einerseits halten wir tatsächlich fest, dass Rekurse gegen den Entscheid der Zürcher Stimmbevölkerung eingegangen sind. Wenn in einer Interpellation aber nach unserer Begründung der kommunalen Zuständigkeit gefragt wird und warum

diese so und nicht anders begründet werde, dann hat das nichts mit der Umsetzung zu tun, sondern mit der Interpretation eines Volksentscheids. Genau mit dieser Frage befasst sich aktuell das Verwaltungsgericht. Der Stadtrat führt das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht im Sinne der Stimmberechtigten und des Gemeinderats, denn es waren die Stimmberechtigten, die mit deutlicher Mehrheit zugestimmt haben. Bis zu diesem Punkt hat David Garcia Nuñez (AL) die Antwort gelesen. Danach folgt aber ein weiterer Satz. Dieser besagt, dass wir aktuell daran sind, die Umsetzung gemeinsam mit den Sozialpartnern zu diskutieren. Fragen von Ausnahmen und so weiter wollen wir logischerweise zuerst mit diesen Sozialpartnern diskutieren, danach befasst sich der Stadtrat mit diesen Fragen und erst wenn der Stadtrat entschieden hat, werden wir das natürlich auch öffentlich machen. All dies kann nicht innerhalb der Zeit einer Interpellationsantwort gemacht werden. Darum haben wir uns kurz und bündig gehalten. Selbstverständlich werden alle diese Fragen zu gegebener Zeit beantwortet werden.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3196. 2023/369

**Motion von Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 12.07.2023:
Pilotprojekt zur zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit geringem
Einkommen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2069/2023): Am 15. April lehnte der Nationalrat eine parlamentarische Initiative der Grünen Katharina Prelicz-Huber ab, die verlangte, dass die obligatorische Krankenversicherung auch für präventive, zahnmedizinische Behandlungen und zahnärztliche Behandlungen nach Erkrankungen des Kausystems gelten sollten. Damit bleibt es bis auf weiteres so, dass zahnärztliche Behandlungen erst dann von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden, wenn es schwere, unvermeidbare und akute gesundheitliche Probleme gibt, die zahnmedizinisch gelöst werden müssen. Die Folge dieser unsozialen Gesundheitspolitik der bürgerlichen Mehrheit im Bundesparlament ist, dass Menschen mit geringem Einkommen und Vermögen nicht oder erst bei schwerwiegenden Schäden zahnärztliche Behandlungen in Anspruch nehmen und auf präventive Leistungen wie eine regelmässige Dentalhygiene verzichten müssen. Dies, obwohl alle wissen, dass ungesunde Zähne auch den allgemeinen Gesundheitszustand verschlechtern und dass eine gute Mundhygiene noch lange keine Garantie dafür ist, dass man keine zahnmedizinischen Probleme bekommt. Trotz der hohen gesundheitlichen Bedeutung einer angemessenen zahnmedizinischen Versorgung haben gemäss einer Untersuchung des «International Health Policy Survey 2020» (IHP) 26,4 Prozent der Schweizer Bevölkerung aus Kostengründen auf eine zahnärztliche Behandlung oder Untersuchung verzichtet. Selbst ein Viertel der Sozialhilfebeziehenden ist betroffen und dies, obwohl sie sich die Kosten von Zahnarztbesuchen rückerstatten lassen könnten. Die Situation betrifft selbst Kinder, und zwar von Familien mit geringem Einkommen – bisweilen ist die Situation dramatisch. In den vergangenen Monaten wurden dazu verschiedene Beispiele aufgeführt. Eines davon stammt aus der Serie des Tages-Anzeigers, «die vielen Gesichter der Armut» vom 22. März. Dort konnte man von einer 55-jährigen Reinigungskraft lesen, die von 2 300 Franken im Monat leben muss: «Vor ein paar Monaten habe ich mir vier Zähne selbst gezogen. Ich hatte eine Entzündung am Zahnfleisch und ein Zahn nach dem anderen wurde locker. Sie wackelten, wenn ich mit der Zunge dagegen stiess und irgendwann griff ich zu und zog sie einfach raus. Ich hätte natürlich zum Zahnarzt gehen sollen, aber was hätte das gekostet? Ich habe dieses Geld nicht. Irgendwann bin ich mit

zusammengepressten Lippen zur Caritas, die mir die Zahnbehandlung vorläufig bezahlt hat.» Die SP ist der Meinung, dass solch desaströse und menschenunwürdige Situationen in unserer Stadt nicht vorkommen sollten. Der Zugang zur Zahnmedizin sollte für alle rechtzeitig und auch präventiv möglich sein – egal, über wie viel Geld die Betroffenen verfügen. Darum verlangen wir mit dieser Motion zusammen mit der AL ein Pilotprojekt zur zahnmedizinischen Versorgung inklusive dentalhygienischen Präventivbehandlungen für Menschen mit geringem Einkommen. Damit schaffen wir insbesondere ein Angebot für Menschen, die finanziell knapp über der Schwelle zur Sozialhilfe und der Ergänzungsleistungen stehen und darum bislang gar keinen Zugang zu solchen Leistungen haben. Diese Lücke muss geschlossen werden. Es braucht eine gesicherte Finanzierung für Menschen, die sich zahnmedizinische Behandlungen nicht leisten können und es braucht Mechanismen, die diese Leistungen unter jenen Menschen bekannt machen, die sie beziehen könnten und ansonsten befürchten würden, sie könnten Nachteile erfahren. Ich hoffe auf eine breite Zustimmung durch den Gemeinderat.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. August 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Ruth Dreyfuss, SP, die unser Krankenkassensystem einführte, sagte, die Prämien würden sinken. Die SP versprach, dass die Prämien sinken werden. Seit wir über dieses System verfügen, stieg die Prämienlast um über 100 Prozent. In den vergangenen Jahren sprach jeweils um den November herum, wenn die neuen Prämien bekannt werden, die ganze Schweiz über den Prämienchock und dass der Mittelstand nicht mehr mit den Krankenkassenprämien umgehen könne – obwohl viele Leute gar keine Leistungen beziehen. Eine Familie bezahlt heute gut 1000; 1400 Franken oder mehr, obwohl die meisten gar keine Leistungen beziehen. Der Mittelstand ächzt unter der Prämienlast. Betrachtet man diese Motion, ist auch klar, warum das so ist: Die Linken bauen permanent Leistungen aus. Und jetzt wollen sie auch noch, dass vor allem Ausländer, die sich ein Leben in der Schweiz eigentlich gar nicht leisten könnten, weitere Leistungen gratis erhalten sollten. Der Mittelstand soll noch mehr bezahlen. Es muss genau in die andere Richtung gehen: Wir müssen den Leistungskatalog abbauen, den Mittelstand entlasten und das faule, von der SP eingeführte System... Ganz viele Ärzte sind SP-Wähler, weil sie ganz genau wissen, warum sie SP wählen: Weil sie ihnen Jobs zuschanzen! Im vergangenen Jahr kamen 40 000 Asylanten in die Schweiz – das bedeutet Unsummen für den Steuerzahler. Da muss man sich nicht wundern, wenn die Prämien steigen und steigen und steigen. Sie haben das Gefühl, solche Leistungen seien gratis, aber das sind sie nicht. Wenn irgendein wahrscheinlich illegal anwesender Ausländer durch seine Arbeit im Monat nur 2300 Franken erwirtschaften kann, wenn seine Arbeit nicht mehr wert ist, dann muss diese Person ausreisen und nicht gratis Leistungen beziehen, die der Mittelstand bezahlen soll, der hart arbeitet und Familien fast nicht mehr durchbringt. Die illegalen Ausländer müssen wir ausschaffen und das faule System der Linken endlich reformieren.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): Das von der Gegenseite Geäusserte enthält Problematisches. Es fielen rassistische Äusserungen. In der Schweiz arbeiten Menschen unterschiedlichster Herkunft viel und hart. Die Löhne dieser Menschen stehen oft nicht in einem Verhältnis zum Wert ihrer Arbeit, denn oft sind es die wichtigsten Arbeiten in unserer Gesellschaft, die schlecht entlohnt werden. Sprechen wir über das Gesundheitssystem: Die kantonale Gesundheitsdirektorin gehört der gleichen Partei an wie mein Vorredner. Es ist realitätsfremd, zu sagen, der Ausbau von Leistungen sei das Problem. Wir wissen ganz genau, warum unser Gesundheitssystem in finanziellen Problemen steckt. Wir haben als praktisch einziges unter vergleichbaren Ländern eine Kopfprämie, bei der alle gleich viel bezahlen, statt eines progressiven Systems. Zudem wurden die Krankenkassen nicht angesprochen, wo exorbitante Löhne im Management bezahlt, übertriebene Bauten errichtet

und unnötige Verwaltungsapparate unterhalten werden. Ich möchte aber nicht ausufernd über das Gesundheitssystem im Ganzen sprechen. Uns liegt eine Vorlage vor, in der es darum geht, Leuten jene Gesundheitsversorgung zu ermöglichen, die sie benötigen und die ihnen auch zusteht – unabhängig von ihren finanziellen Mitteln. Wie so oft in diesem Rat, stellen wir fest, dass die Lösung besser in Bundesbern umgesetzt würde. Das wäre auch mir lieber, aber wenn wir ehrlich sind, sind die Argumente von rechts absurd und wir wissen, wer für die Umsetzung zuständig wäre. Es liegt also an uns, diesen Fehler zumindest in der Stadt Zürich auszubügeln: Die zahnärztliche Versorgung ist eine gesundheitliche Versorgung wie jede andere. Deshalb sollte jetzt mit einem Pilotversuch die Folgen einer solchen Unterstützung untersucht werden. Ich bin gespannt, was die liberalen Parteien dazu sagen werden. Ich habe die Erwartung, dass auch sie darin einen Vorteil sehen, denn langfristig spart man so sehr viele Gesundheitskosten.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Gesundheit sollen sich alle leisten können und es soll kein Privileg sein. Bei zahnmedizinischen Behandlungen ist dies aktuell leider nicht der Fall. Sie sind teuer und müssen mehrheitlich selbst finanziert werden. Nicht alle Menschen können sich dies leisten. Gerade für Menschen mit tiefem Einkommen und ohne Sozialhilfe kann der Besuch einer Zahnärztin ein riesiges Loch in die Kasse reissen. Der SVP gegenüber sage ich, dass es respektlos ist, arbeitende Menschen zu degradieren, indem man sagt, ihre Arbeit sei nicht so viel wert und sie darum weniger verdienen. Das ist absurd und menschenunwürdig. Wir Grünen unterstützen die Motion und empfinden es als sinnvoll, dies als Pilot anzulegen. So kann der Bedarf und das dafür notwendige Angebot geprüft werden. Besonders sinnvoll ist, dass auch Präventivangebote wie dentalhygienische Leistungen mitgedacht und inkludiert werden. Diese können sich Menschen mit wenig Einkommen häufig nicht leisten oder sie verzichten extra darauf, um Geld zu sparen. Das kann negative Gesundheitsfolgen und hohe Kosten verursachen. Die Stadt Zürich soll Menschen unterstützen, die sich zahnmedizinische Leistungen finanziell nicht leisten können.

Karin Stepinski (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt diese Motion. Uns ist es wichtig, dass die Zielgruppen klar definiert werden und der Pilot von Zahnärzten und Fachpersonen eng begleitet wird. Gewisse Studien besagen, dass die heute gängigen Präventivmassnahmen nicht bei jedem Patienten gleich sinnvoll sind. Dentalhygiene nützt vor allem Menschen, die Karies und Parodontose haben. Nur ein Zahnarzt kann feststellen, ob dies der Fall ist. Bei Menschen, die dies nicht haben, sind die Zähne etwas weisser, aber es wurde nichts für die Gesundheit gewonnen. Es gilt gründlich zu prüfen, welche Massnahmen sinnvoll sind. Dem Motionstext ist zu entnehmen, dass Menschen, die freiwillig auf Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen verzichten, von diesem Angebot profitieren können sollen. Unserer Meinung nach spielt die Eigenverantwortung zu wenig rein. Wer freiwillig auf eine staatliche Leistung verzichtet, soll nicht an anderer Stelle – wo es gerade passt – eine Leistung konsumieren dürfen. Eine Erfolgskontrolle, wie die Motion fordert, ist ebenfalls wichtig. Wenn Samuel Balsiger (SVP) die steigenden Gesundheitskosten stören, sollte er die Kostenbremsen-Initiative unterstützen.

Samuel Balsiger (SVP): Pro Jahr geben wir 77 Milliarden Franken für Gesundheitskosten aus. Das sind 11 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Als im Jahr 1994 das Krankenversicherungsgesetz eingeführt wurde, log die SP-Bundesrätin Ruth Dreyfuss das Volk mit den Worten an, dass sich die Kosten innerhalb vernünftiger Grenzen bewegen würden. Es werde keine Kostenexplosion geben, sondern im Gegenteil: «Die Kosten werden langfristig gedämpft.» Wir wissen, dass sich die Kosten in den letzten zwanzig Jahren mehr als verdoppelt haben. Die Logik, die Sie verbreiten, ist haarsträubend. Es ist irrsinnig, zu behaupten, es werde günstiger, wenn man Gratis-Angebote ausrolle. Wo Leistungen angeboten werden, entstehen Kosten. Wenn diese Kosten nicht von den Verursachenden bezahlt werden, bezahlt sie jemand anders – das ist immer der Mittelstand. Sie

sprechen ständig davon, dass man den Mittelstand entlasten und schützen müsse, dass die Prämien nicht weiter steigen dürften usw. Aber sie bieten vornehmlich Ausländern, die in diesem Land nichts zu suchen haben, Gratisleistungen an. Illegal Anwesende müssen ausgeschafft und nicht vom Sozialstaat betreut werden. In diesem Land gibt es viele haarsträubende Missstände und wir geben für unsinnige Dinge Milliarden aus. Der normale Bürger hat durch Ihre Politik jedes Mal weniger Geld in der Tasche – und es ist immer Ihre Politik. Sie versprachen bei der Energiewende, dass es 40 Franken kosten werde und jetzt kostet es pro Haushalt Tausende Franken; die Krankenkassenprämien sind nicht gesunken, sondern haben sich verdoppelt. Sie zerstören den Mittelstand.

Michele Romagnolo (SVP): Ich weiss mehr als ihr, denn mein Sohn ist Zahnarzt. Dieser erzählt so einiges: Niemand muss leiden, denn für alle ist gesorgt. Ich habe keine Ahnung, wovon ihr sprecht. Es braucht keine Ausweitung. Ausserdem können sich diese Leute im zahnmedizinischen Institut von Lehrlingen behandeln lassen. Es gibt auch Zahnärzte, die diese Leute zu reduzierten Preisen behandeln.

Patrik Brunner (FDP): Den Vergleich von Armut mit Ausländern finde ich nicht nur fragwürdig, sondern armselig. Wer Ausländer mit Armut vergleicht, hat die Schweizer Geschichte nicht verstanden. Die FDP unterstützt dieses Postulat. Armut existiert überall und auch einige Schweizer Bürger, die hart arbeiten, sind von Armut betroffen. Wenn Sie mit armutsbetroffenen Menschen sprechen, hört man immer wieder, dass als erstes bei den Zahnärzten gespart wird, weil diese einfach zu teuer sind. Man wartet, bis es nicht mehr anders geht – dann ist das Chaos perfekt und die Kosten doppelt so hoch. Ich könnte einige Anekdoten erzählen. Die FDP unterstützt dieses Postulat gerne. Wir sind auch gespannt auf die Auswertung des Pilotprojekts, wie es die Die Mitte/EVP-Fraktion darlegte. Eigenverantwortung ist relevant, aber es gibt auch so etwas wie einen Gemein-sinn und ein soziales Netz. Dieses muss bei den Ärmsten der Armen greifen.

Bernhard im Oberdorf (SVP): Zahnärzte in der Schweiz sind teuer. Darum gibt es immer wieder Angebote von Zahnärzten in Ungarn, die Zahnreparaturen zu einem Bruchteil der Kosten anbieten. Wie die Qualität aussieht, ist eine andere Frage: Ich würde dort nicht hingehen. Es gibt auch Angebote aus Süddeutschland, die in die gleiche Richtung gehen. Nicht anwendbar ist die Geschichte der Frau, die sich die Zähne selbst zog, weil sie sich den Zahnarzt nicht leisten konnte. Denn eine Zahnextraktion ist von der Grundversicherung der Krankenkasse abgedeckt. Hätte sie sich Implantate machen lassen – was bei einem Fehlen von vier Zähnen angemessen scheint – würde es teuer werden. Aber auch dort gibt es Zusatzversicherungen, die man eigenverantwortlich abschliessen kann und dann sind solche Behandlungen zumindest teilweise gedeckt. Es stimmt, dass es Probleme gibt, aber es ist keine Aufgabe der Stadt, solche Kosten zu übernehmen. Es müsste eidgenössisch geregelt werden, wofür Sie Initiativen ergreifen müssten.

Ronny Siev (GLP): Die GLP ist gegen diese Motion, weil sie ein nationales und nicht kommunales Thema betrifft. Daran ändert nichts, dass für das Anliegen keine Mehrheit gefunden werden konnte. Nicht jede Gemeinde soll eine eigene Lösung fahren. Wir verstehen, dass eine Notwendigkeit besteht, dass Zahnärzte extrem teuer sind, aber es bestehen bereits verschiedene Gefässe in der Sozialhilfe und anderswo, die das abdecken.

Anna Graff (SP): Ich freue mich über die Unterstützung der Fraktionen Die Mitte/EVP und FDP. Ohne auf die zahlreichen Respektlosigkeiten der SVP-Sprecher einzugehen, möchte ich anmerken, dass Bernhard im Oberdorf (SVP) den Vorstoss immerhin gelesen hat. Die beiden anderen Sprecher der SVP sprachen von völlig anderen Dingen, denn es ging in diesem Vorstoss nicht darum, die zahnärztliche Leistung in eine Versicherung aufzunehmen. Es geht nicht um ein kommunales Thema, sondern um ein nationales, das erst vor vier Wochen im Nationalrat behandelt und von SVP und FDP leider abgelehnt

wurde. Darum können wir hier eine Lücke füllen, die durch die unsoziale bürgerliche Gesundheitspolitik auf übergeordneter Ebene geschaffen wurde.

Die Motion wird mit 89 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3197. 2023/396

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 23.08.2023: Frühzeitige Information der Bevölkerung über die vorgesehenen Standorte für Asylzentren der Asyl-Organisation Zürich (AOZ)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michele Romagnolo (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2137/2023): *In den Bauausschreibungen im Tages-Anzeiger werden Asylzentren und Übergangseinrichtungen für Geflüchtete angekündigt. Nach den mit 84 zu 24 Stimmen angenommenen Postulaten GR Nr. 2020/211 und 2021/236 erklärte sich der Stadtrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um Informationen im Zusammenhang mit der Platzierung von Asylzentren frühzeitig bekanntzugeben. Offenbar hat der Stadtrat vergessen, was das Parlament damals entschied, und handelte gegen dessen Beschluss, als er an der Schärenmoosstrasse 115 und 117 eine Asylunterkunft erstellte. Erst kürzlich wiederholte sich das gleiche Spiel in Zürich-Seebach, als er ohne Ankündigung das Hotel Landhus in eine Asylunterkunft umwandelte. Hat der Stadtrat etwas dazu unternommen, das Restaurant öffentlich ausgeschrieben, um einen Pächter zu finden? Oder ist man den bequemeren Weg einer Asylunterkunft gegangen? Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, informiert zu werden. Es sieht aber so aus, als würde sich der Stadtrat nicht an Entscheide des Parlaments halten wollen. Das ist ein Affront gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung, die sich hintergangen fühlt. Der Stadtrat soll sich künftig an parlamentarische Entscheide halten und diese umsetzen. Wir befinden uns nicht in einer Diktatur, STR Raphael Golta.*

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 6. September 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *Auf den Inhalt dieses Postulats möchte ich nicht eingehen, weil wir am 5. Januar 2022 ein Postulat mit genau dem gleichen Wortlaut überwiesen haben – das beim Stadtrat pendent ist. Wenn wir dieses Postulat mit dem exakt gleichen Wortlaut überweisen, bringt das gar nichts. Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier stehen uns andere Mittel zur Verfügung: eine Persönliche Erklärung oder eine Frage in einer Aufsichtskommission zum Beispiel. Wir haben so schon genug auf der Tagliste.*

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP) *Wir unterstützen das Postulat mit dem genau gleichen Wortlaut wie vor einem Jahr, weshalb ich mein Votum von damals nicht wiederholen muss. Wir unterstützen aber nicht die Wortwahl der Postulanten.*

Tiba Ponnuthurai (SP): *Die SP unterstützte das Postulat mit der Textänderung vor zwei Jahren. Wir werden nicht schlau daraus, warum man nochmal ein gleiches Postulat überweisen soll, wenn die Frist beim ersten noch läuft und der Stadtrat aktuell an der Beantwortung arbeitet. Diese sollte in ein paar Monaten vorliegen. Die SP wird diesem Postulat nicht zu einer Mehrheit verhelfen, will es aber nicht ablehnen und enthält sich deshalb.*

Moritz Bögli (AL): Die Begründung, warum dieses Postulat abzulehnen sei, hat Martina Zürcher (FDP) deutlich gemacht. Es ist in keiner Weise sinnvoll, den Stadtrat mit den immergleichen Vorstössen zu beschäftigen. Wir waren damals gegen den Vorstoss und wir sind enttäuscht, dass sich die SP trotz der starken Argumentation der FDP nicht zu einem Nein durchringen kann. Die SVP versucht mit diesem Postulat den Hass und die Ablehnung gegenüber Schutzsuchenden und Schutzbedürftigen in diesem Land zu fördern. Das ist nicht zielführend. Es ist auch nicht sinnvoll, wenn der Stadtrat in einem spezifischen Bereich früher kommunizieren soll, als er es sonst macht.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Auch wir schliessen uns Martina Zürcher (FDP) an. Es ist bereits ein solches Postulat beim Stadtrat hängig. Wir werden dieses Postulat darum ablehnen. Information und Teilhabe der Bevölkerung ist selbstverständlich wichtig, aber wenn ein solches Postulat von der SVP kommt, stinkt es immer ein bisschen nach Instrumentalisierung, um Ressentiments zu schüren, wie es Moritz Bögli (AL) ausführte.

Stephan Iten (SVP): Vorstösse von den Grünen sind gut und jene von der SVP stinken. Es wird kritisiert, dass wir einen Vorstoss einreichen, obwohl wir bereits einen eingereicht haben, der noch in Bearbeitung ist. Ich erinnere Sie daran, wie mal ein Vorstoss von linker Seite ablief, als man das Public Viewing verbieten wollte. Damals sprach der Stadtrat keine Bewilligung mit der Begründung aus, es sei ein Vorstoss im Gemeinderat, der irgendwann behandelt werde. Man wolle abwarten, ob der Vorstoss überwiesen werde oder nicht. Das war ein linker Vorstoss, der vom Stadtrat behandelt wurde. Jetzt ignoriert der Stadtrat einen tatsächlich überwiesenen Vorstoss – er reizt seine Zeit aus. So werden Vorstösse unterschiedlich behandelt und darum ist es berechtigt, einen Vorstoss nochmals einzureichen, um STR Raphael Golta an seinen Auftrag zu erinnern und ihm mitzuteilen, dass er nicht einfach warten soll, bis die zwei Jahre vorbei sind.

Moritz Bögli (AL): Es wurde ein Vorstoss meiner Fraktion angesprochen. Bei der Bewilligung von Public Viewings standen noch andere Dinge im Raum als das Postulat. Dies wurde durch die damalige Sicherheitsvorsteherin bestätigt. Verschiedenste Fraktionen sind mit der Umsetzung ihrer Postulate nicht zufrieden – von links bis rechts. Dies sieht man an den Abschreibungsanträgen im Rahmen des Geschäftsberichts. Auch von unserer Fraktion sind Vorstösse hängig, zum Teil aus den 1990er-Jahren, die der Stadtrat nicht umsetzen möchte. Ein Postulat ist ein Prüfauftrag. Es ist nicht zielführend, das gleiche Postulat erneut einzureichen, wenn nicht mal ein Abschreibungsantrag vorliegt.

Das Postulat wird mit 26 gegen 53 Stimmen (bei 36 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3198. 2023/477

Postulat von Mélissa Dufournet (FDP) und David Ondraschek (Die Mitte) vom 04.10.2023:

Preisstruktur der städtischen Kindertagesstätten, Anpassung an die durchschnittlichen Ansätze privater Kindertagesstätten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

David Ondraschek (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2371/2023): Ob ich mein Kind in einer städtischen oder privaten Kindertagesstätte (Kita) betreuen lasse, sollte finanziell keine Rolle spielen. Bei städtischen Kitas liegt der Tages-

tarif zum Beispiel bei Säuglingen etwa 25 Prozent unter dem privater Kitas, die sich solche Preisstrukturen nicht leisten können. Somit geraten private Anbieter unnötig unter Druck. Dass Private ihre Tarife nicht senken können, ist klar, zumal wir in der Budgetdebatte im Dezember 2022 den Normkostensatz erhöht haben, damit Private überhaupt angemessen wirtschaften können. Bei städtischen Kitas tiefere Tarife anzubieten, ist nicht sinnvoll; sie sollten die durchschnittlichen Preise privater Anbieter reflektieren.

Moritz Bögli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 1. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Die sehr angespannte Situation bei Kita-Plätzen und den Zugang für alle behandeln wir immer wieder im Rat. Aktuell läuft eine Teilrevision der entsprechenden Verordnung, die in der Kommission behandelt wird. Die Ablehnung des Postulats lässt sich sehr einfach begründen: In einer Situation, in der der Zugang zu Kita-plätzen und das Bezahlen der Tarife für viele Menschen schwierig ist, sehe ich nicht ein, warum man die Preise für die vereinzelt städtischen Kitaplätze erhöhen sollte. Es geht nicht an, dass wir als Rat die Kitaplätze verteuern, wenn das Gegenteil geboten ist. Mitunter wegen Subventionsbeschränkungen sind die Kitapreise für viele eine enorme Budgetbelastung. Diese Situation sollte man nicht durch eine Preiserhöhung verschlimmern.

Weitere Wortmeldungen:

Ronny Siev (GLP): Es gibt 338 private Kitas und zehn städtische. Wir sind auch nicht für eine Erhöhung der Tarife, aber es darf auch nicht sein, dass die staatlichen Kitas einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den privaten haben. Aus einem mir nicht bekannten Grund können sie ihre Plätze günstiger anbieten, das geht nicht an. Entweder besteht freier Wettbewerb und jeder kann machen, was er will, oder es gibt diesen nicht ganz richtigen Markt. Für uns ist klar: Alle müssen am gleichen Wettbewerb teilnehmen und die städtischen Kitas dürfen keinen Vorteil haben. Wir unterstützen das Postulat.

Marcel Tobler (SP): Die SP lehnt diesen Vorstoss ab, auch wenn wir es uns nicht leicht gemacht haben. Wir teilen die Begründung der AL: Das Postulat für sich allein genommen geht in die falsche Richtung. Es erhöht die Preise für die Eltern, anstatt sie zu senken. Wir alle wissen, dass die Kita-Preise extrem hoch sind. Für Viele – vor allem Mütter – ist dies ein Karrierekiller; es belastet Familienbudgets stark. Darum würden wir es begrüßen, man würde die Elternbeiträge in einem Gesamtpaket hinterfragen. Dann sind wir auch bereit, über die Angleichung der städtischen und privaten Kitapreise zu diskutieren. Zur Veranschaulichung: Wir sprechen hier über 3 Prozent, die die städtischen Kitaplätze über alle Kitaplätze in der Stadt Zürich ausmachen, 97 Prozent der Kitaplätze werden von Privaten betrieben. Wir diskutieren also einen Nebenschauplatz. Wir als SP sind trotzdem bereit, über die Angleichung zu diskutieren, aber dies wird nicht im Rahmen der Diskussion der Kita-Sockelbeiträge in der Kommission stattfinden.

Sophie Blaser (AL): Wir diskutieren heute Vorstösse des Sozialdepartements und nicht des Schul- und Sportdepartements. Das sollte Hinweis genug sein, dass wir heute nicht über Kindergärten sprechen. Der Kindergarten ist seit dem Jahr 2006 Teil der Volksschule und bildet die ersten beiden Schuljahre ab. Das ist leider vielen nicht bekannt.

Samuel Balsiger (SVP): Vorher sprachen wir über das Krankenkassensystem, das für den Prämienschock verantwortlich ist. Hier sieht die Situation nicht anders aus: Hinter der Kita steht eine staatliche Struktur. Es geht um einen minimalen Betreuungsschlüssel, Bauvorschriften usw. Wer eine Kita eröffnen möchte, muss einen umfangreichen Anforderungskatalog erfüllen. Die Denkfabrik «Avenir Suisse» verglich dies mit Bedingungen im Ausland und stellte fest, dass diese staatlichen Vorschriften im Ausland nicht vorhanden sind. Wer den Anfang des Problems sucht, landet wie so oft beim Staat. Es sind wieder einmal die von den Linken vorangetriebenen staatlichen Strukturen, die falsch und

kostentreibend sind. Man muss nicht mehr Geld einschiessen, sondern die strukturellen Probleme lösen. Nur so ist ein günstiger Betrieb umsetzbar.

Das Postulat wird mit 55 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3199. 2023/571

Postulat von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Pascal Lamprecht (SP) vom 06.12.2023:

Städtische Einrichtungen mit tiefem Auslastungsgrad, Nutzung für andere Zwecke wie Wohnen oder Gewerbe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tanja Maag (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2604/2023): Die im Postulat geforderte Überprüfung soll auch bei Privaten geschehen, wenn städtisches Baurecht gewährt wurde. Uns ist wichtig, dass Zwischennutzungen einen unkommerziellen Charakter aufweisen – darum die Erwähnung einer Umsetzung gemäss Postulat GR Nr. 2022/614. Das Postulat entstand vergangenen Sommer 2023 nach einer Präsentation durch die Direktion der Gesundheitszentren für das Alter (GFA), die aufzeigte, in welchen Häusern die Auslastung nicht zufriedenstellend war. Es wurde darüber nachgedacht, warum der genutzte Raum nicht zeitnah anderweitig genutzt werden könnte oder warum man dies nicht wollte. In einzelnen Häusern ist beispielsweise studentisches Wohnen möglich und wird auch angeboten. Dies könnte ausgebaut werden. Etwa bei einem bevorstehenden Umzug, infolgedessen keine bessere Auslastung erreicht werden kann. Das Interesse an unserem Ansinnen war nicht sonderlich gross. Die Begründung war, dass Zwischen- oder Parallelnutzungen neben der betagten Kundschaft eine grosse Herausforderung sei, erschwert durch gesetzliche Auflagen. Auch wenn wir uns nicht spezifisch auf die GFA konzentrierten, entschieden wir uns, die Forderung von dieser Verwaltungsabteilung zu lösen und zu verallgemeinern. Dies, weil die unkomplizierte und unkonventionelle Umnutzung von ungenutzten Räumen überall Probleme bereitet. Es gibt keine abschliessende Definition von Zwischennutzungen. Eine mögliche wäre: die Bezeichnung eines temporären Gebrauchs von Raum und Freiflächen in der Zeit zwischen der Aufgabe einer früheren Realisierung und einer zukünftigen Nutzung. Das Thema ist nicht neu. Der Diskurs über Freiräume und Zwischennutzungen hat einen seiner Ursprünge in der unruhigen Zeit der 1980er-Jahre, als unser neuer Ratspräsident Gummischrot aufsammelte – zumindest schilderte er dies so im «Tagblatt». Das Postulat entbehrt auch heute keiner Aktualität, im Gegenteil: An dieser Kerbe muss wiederholt geschliffen werden in einer Stadt, in der es an Wohn- und Freiräumen mangelt. Freiräume sind ein wichtiger Teil der Stadtentwicklung. Sie tragen zu Vielfalt und Dynamik urbaner Räume bei, auch wenn kein ökonomisches Ziel hinter einer Nutzung liegen mag. Zwischennutzungen schaffen solche Freiräume, aber auch temporären Wohnraum, was eine wichtige Abfederungsfunktion hat. Bei einem Wohnungsleerstand von 0,06 Prozent lässt sich kaum eine WG gründen oder ein Studentenzimmer finden. Zwischennutzungen sind ökologisch sinnvoll, weil vorhandene Substanz genutzt wird. Einige wichtige Vorzüge sind in den strategischen Grundsätzen der Stadt enthalten – etwa in einem Konzept, dass Sie in einer Interpellation im Jahr 2021 einhellig angestossen hatten. Es ist also nicht so, dass die Stadt Zürich hier bei Feld eins beginnen muss. Uns ist es aber ein Anliegen, die Bestrebungen in diese Richtung zu intensivieren, die Zusammenarbeit der Abteilungen optimal zu gestalten und die Haltung über die strategischen Grundsätze hinaus zu pflegen, dass Zwischennutzungen nicht lediglich die ökonomische Raumverwertung

brachliegender Flächen sind, sondern vielseitige gesellschaftliche Werte generieren. Etwas Leerstehendes oder eine Brache einer Zwischennutzung zuzuführen, heisst, Raumverantwortung zu übernehmen und die aktive Teilnahme am Stadtleben zu fördern. Zwischennutzungen verhindern Monokulturen. Wir sehen Handlungsbedarf, auf einer übergeordneten, planerischen Ebene in einer vorausschauenden Raumbedarfsplanung temporären Raumbedarf zu eruieren und die Wirkung von Zwischennutzungen auf die städtische Entwicklung zu untersuchen. Auch soll die Energie, die durch Zwischennutzungen entsteht, erhalten werden, indem Unterstützung bei der Suche nach neuen Räumen geboten wird. Wir sehen auch Handlungsbedarf bei der Umsetzung und Handhabung von Zwischennutzungen. Die strategischen Grundsätze vernachlässigen die Abgrenzung von kommerziellen befristeten Nutzungen und eigentlichen Zwischennutzungen. Darum ist es uns ein Anliegen, in der Umsetzung und im Handling von Zwischennutzungen die Forderungen des Begleitpostulats GR Nr. 2022/614 einzuschliessen: Die Abgabe von Räumen über Gebrauchsleihverträge; transparente und speditive Verfahren; die Übernahme von Kosten, die nicht mit dem Gebrauch verbunden sind, durch die Stadt.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. Januar 2024 gestellten Ablehnungsantrag: *Sie müssen Ihre Lebenslüge irgendwann eingestehen: Das Bevölkerungswachstum in diesem Land und dieser Stadt kann nicht unendlich weitergehen. Sie beklagen sich, dass die Leerstandsquote bei 0,06 Prozent liegt. Das bedeutet bei einer Stadt von fast 450 000 Einwohnern, dass 144 Wohnungen frei sind. Als ich vor rund zehn Jahren eine neue Wohnung in Altstetten suchte, waren in einem Quartier von 50 000 Einwohnern zwei Wohnungen zu weniger als 2000 Franken ausgeschrieben. In diese Stadt sollen nochmals 100 000 Leute einwandern. Ihre Postulate und komischen Ideen lösen das Problem nicht. Wir wollen Einwanderung, aber nicht in diesem Ausmass. Es ist irrsinnig, dass Sie in Ihrem Postulat Private dazu zwingen möchten, Raum für Asylanten und sonstige Sachen zur Verfügung zu stellen. Die Bundesverfassung garantiert das Eigentumsrecht. Das sollten wir nicht auflösen, nur um immer weitere Argumente zu generieren, um die Einwanderung gutheissen zu können. Es geht so nicht weiter. Wir bauen Schulhäuser zwischen Autobahnen; Sie wollen Private dazu bewegen, Platz zur Verfügung zu stellen. Irgendwann gehen Ihnen die kuriosen Ideen aus und sie müssen eingestehen, dass kein Platz mehr vorhanden ist. Wir sprechen bei praktisch jedem Vorstoss über die Einwanderung. Sie sagen zwar, wir hätten ein «steigendes Bevölkerungswachstum», aber es geht um das Platzproblem. Jeder Vorstoss – auch von den Linken – geht um die Einwanderung. Man muss das Problem auf Bundesebene angehen. Die SVP hat dafür eine Initiative, die das Problem endlich und schlussendlich lösen und die Masseneinwanderung stoppen wird.*

Weitere Wortmeldungen:

Hans Dellenbach (FDP): *Die FDP unterstützt grundsätzlich, dass die Postulanten versuchen, Leerstände in städtischen Gebäuden zu reduzieren und diese mit Zwischennutzungen zu füllen. Auch wenn die Stadt diesbezüglich schon einiges unternimmt, ist es sinnvoll zu prüfen, was noch unternommen werden könnte. Die FDP lancierte einen Vorstoss, mit dem der Stadtrat gebeten wurde zu prüfen, wie Büros vereinfacht als Wohnungen zwischengenutzt werden könnten. Der erste Teil des Postulats, in dem es um die städtischen Gebäude geht, ist unbestritten. Die Geister scheiden sich beim zweiten Satz, wo «Gleiches von Privaten eingefordert» werden soll. Wir suchten das Gespräch mit den Postulanten und machten einen Textänderungsvorschlag: «Zusätzlich ist zu prüfen, inwiefern Gleiches bei Liegenschaften auf städtischen Baurechtsgrundstücken eingefordert werden kann, insbesondere wenn Räumlichkeiten über einen längeren Zeitraum leer stehen.» Damit wird nicht etwas von Privaten eingefordert, das nicht möglich ist, sondern versucht den Hebel dort anzusetzen, wo die Stadt einen hat: Nämlich bei Baurechtsgrundstücken bei Leerständen auf Zwischennutzungen zu pochen. Wir gingen davon*

aus, dass man sich einig werden könnte, doch nun wird die GLP einen eigenen Antrag vorstellen. Diesen Textänderungsantrag werden wir nicht unterstützen.

Snezana Blickenstorfer (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Es besteht ein grosser Konsens darüber, dass wir viele Wünsche haben und Raum dafür brauchen. Leerstände haben keinen Platz mehr. Bis zum Wort «Zusätzlich» besteht somit ein Konsens über die Parteigrenzen hinweg. Hans Dellenbach (FDP) deutete es an: Auch wir haben Mühe mit dem «Einfordern» bei Privaten. Es enthält möglicherweise Elemente, die auf eine Enteignung hinsteuern. Unser Vorschlag ist somit: «Zusätzlich ist zu prüfen, inwiefern Private zu Gleichem motiviert werden können, (...).» Wir sind der Meinung, dass man mindestens ein Bewusstsein dafür schafft, dass Leerstände nicht erwünscht sind und möglichst nicht vorkommen sollten, wenn man die privaten Liegenschaftseigentümer aufklärt, ihnen Informationen bietet und vielleicht sogar Anreize schafft. Der eine oder andere Leerstand könnte so vielleicht verhindert werden. Die Textänderung der FDP würden wir ablehnen.

Pascal Lamprecht (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Ich stelle erfreut fest, dass eine Mehrheit Leerstände oder tiefe Auslastungsquoten über längere Zeit als stossend empfindet. Nicht zuletzt ist die Flächeneffizienz ein grosser Beitrag zu Netto-Null. Zwischennutzungen können bei starker Verdichtung auch als Überdruckventil fungieren. Drittens ist Tanja Maag (AL) und mir sehr wichtig, dass Freiräume für Vielfalt und Dynamik stehen statt für Monokultur. In diesen Zwischenräumen, Zwischennutzungen, Freiräumen kann experimentiert werden, es entstehen neue Ideen, die im gewohnten Rahmen nicht gedeihen. In seiner Antrittsrede erwähnte Guy Krayenbühl (GLP) die Polizeistunde; ich mag mich an die Kalkbreite erinnern, die ein «Pulkkführer» für die Gastrozene war. Wir überlegten lange, wie man von Privaten etwas einfordern, wie man Anreize schaffen könnte. Das ist nicht einfach und man muss sich fragen, wo man einen Hebel ansetzen könnte – diesen hat man bei städtischen Baurechten. Wir denken, dass man aber auch ausserhalb dieser Baurechte Private motivieren könnte – so, wie es gesagt wurde. Man kann mit Baugenossenschaften zusammenarbeiten, ihnen die Möglichkeiten aufzeigen und vermitteln, welche Institutionen bei Zwischennutzungen zum Tragen kommen könnten. Wir entschieden uns darum, dass wir die Textänderung der GLP akzeptieren; jene der FDP können wir leider nicht annehmen.

Yves Henz (Grüne): Auch wir unterstützen die effiziente Nutzung unserer Gebäude – insbesondere, dass dies auf unkommerzielle Art geschehen soll. Wir beobachten, dass für Zwischennutzungen, die früher gratis zu haben waren, mittlerweile hohe Beträge bezahlt werden müssen. Aus den Zwischennutzungen ist ein Geschäftsmodell entstanden – zulasten der Bevölkerung, der Künstlerinnen, der Studierenden, die auf den günstigen Raum angewiesen sind. Wir stimmen dem Postulat darum zu.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern städtische Einrichtungen, welche temporär oder dauerhaft einen tiefen Auslastungsgrad oder gar Leerstand aufweisen, für andere Zwecke wie Wohnen (beispielsweise Asylsuchende, Studierende und dgl.) oder Gewerbe (wie Ateliers, Proberäume, Co-Working-Spaces und dgl.) genutzt werden. Zusätzlich ist zu prüfen, inwiefern ~~von Privaten Gleiches eingefordert werden kann~~ Private zu Gleichem motiviert werden können, insbesondere wenn Räumlichkeiten bei städtischen Baurechtsverhältnissen und in Quartierzentren über einen längeren Zeitraum leer stehen. In der Umsetzung sollen die Grundsätze gemäss Postulat 2022/614 berücksichtigt werden.

Das geänderte Postulat wird mit 82 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3200. 2024/220

Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Rahel Habegger (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.05.2024: Ausbau des Spielangebots für Kleinkinder auf dem Spielplatz unterhalb des Bahnhofs Friesenberg

Von Jehuda Spielman (FDP), Rahel Habegger (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 22. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Baustelle der SZU zur Umsetzung des Projekts "Verlegung Haltestelle Friesenberg in Doppelspur Borrweg" auf dem Spielplatz an der Ecke Friesenbergstrasse/Wasserschöpfli unterhalb des Bahnhofs Friesenberg (ID GSZ: 0075) das Spielangebot für Kleinkinder ausgebaut werden kann.

Begründung:

Der oben erwähnte Spielplatz liegt in einem familienreichen Quartier und bietet bereits grundlegende Infrastruktur für längere Aufenthalte, darunter Toiletten, Sitzgelegenheiten und Wasser. Allerdings fehlen derzeit ansprechende Spielmöglichkeiten, die speziell auf die Bedürfnisse von Kleinkindern zugeschnitten sind.

Die SZU plant, das Projekt "Verlegung Haltestelle Friesenberg in Doppelspur Borrweg" zwischen Oktober 2026 und Januar 2028 umzusetzen. Gemäss den Plänen der SZU wird die oben genannte Spielplatzfläche während der Bauphase als Installationsplatz und für die Zufahrt genutzt (siehe "Situationsplan der Haltestelle Friesenberg" auf der Website der SZU).

Nach Abschluss der Baumassnahmen wird der Spielplatz daher wieder instand gesetzt werden müssen. Diese Gelegenheit sollte genutzt werden, um den Spielplatz zu verbessern und das Angebot für Kleinkinder zu erweitern.

Mitteilung an den Stadtrat

3201. 2024/221

Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 22.05.2024: Mietverhandlungen im Rahmen von Fremdmieten, Motivierung der Eigentümerschaft zur Installation von Photovoltaikanlagen

Von Jürg Rauser (Grüne) und Nicolas Cavalli (GLP) ist am 22. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei Mietverhandlungen im Rahmen von Fremdmieten, die einen beträchtlichen Teil der Fläche der Gebäude betreffen, die Eigentümerschaft zur Installation von Photovoltaikanlagen motivieren kann.

Begründung:

Fehlen stadteigene Flächen, mietet die Verwaltung diese zu. Im Rahmen der Verhandlungen kann die Verwaltung der Eigentümerschaft zwar nicht vorschreiben, diese jedoch sensibilisieren und motivieren, Photovoltaikanlagen auf ihren Dächern zu installieren. Das muss nicht zwingend durch das ewz, sondern kann durch ein beliebiges Unternehmen ausgeführt werden.

Die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dach und/oder Fassade kann einen Beitrag zum Erreichen des Netto-Null Ziels der Stadt ermöglichen. Am 15. Mai 2022 stimmte die Stadtzürcher Stimmbevölkerung diesem Ziel grossmehrheitlich zu. Darin festgehalten ist unter anderem: «Die Stadt setzt sich das Ziel, sämtliche Massnahmen für die Reduktion der Treibhausgasemissionen in ihrem Einflussbereich bis 2035 umzusetzen, ausgenommen ist der Bereich der Wärmeversorgung.» (Art. 152, Abs. 3 GO).

Deshalb sollte es im ureigenen Interesse der Stadt sein, dass auch Private zu diesem Ziel beitragen. Bei Mietverhandlungen soll deshalb die Stadt Zürich ihren Einflussbereich ausschöpfen und die Installation von Photovoltaikanlagen zur Sprache bringen.

Mitteilung an den Stadtrat

3202. 2024/222

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 22.05.2024:

Verzicht auf den Bau einer Tiefgarage bei Schulanlagen, die gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind und Beschränkung der oberirdischen Autoparkplätze auf dem Schulareal auf ein Minimum

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 22. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf Schulanlagen, die neu erbaut oder erweitert werden und die durch den ÖV gut erschlossen sind, auf den Bau einer Tiefgarage verzichtet werden kann. Dabei soll die Anzahl oberirdischer Autoparkplätze auf dem Schulareal auf ein Minimum beschränkt werden.

Begründung:

Der Bau einer Tiefgarage produziert viel CO2 und ist teuer.

Auch im Betrieb setzt eine Tiefgarage einen falschen Anreiz. Das Parkplatzangebot am Zielort beeinflusst die Verkehrsmittelwahl. An Schulen arbeiten zahlreiche Menschen. Wenn sie mit dem Auto anreisen, wird gegenüber den Jugendlichen ein falsches Zeichen gesetzt, und es wird CO2 ausgestossen. Die Stadt hat sich Klimaziele gesetzt. Zum Erreichen dieser Ziele soll auch das Schulpersonal einen Beitrag leisten - bei Schulen, die durch den ÖV gut erschlossen sind, indem es auf die Anreise mit dem Auto verzichtet. Dabei sind Menschen, die in der Mobilität beeinträchtigt sind, ausgenommen. Für diese und für die Anlieferung sollen oberirdisch die notwendigen Autoparkplätze auf dem Schulareal bereitgestellt werden.

Der gemäss Parkplatzverordnung berechnete Minimalbedarf an Autoparkplätzen soll unter Berufung auf PPV Art. 8, Abs. 5 und Art. 9, Abs. 1 reduziert und verlagert werden – zugunsten von mehr Freifläche und erhöhter Sicherheit auf dem Schulareal.

Mitteilung an den Stadtrat

3203. 2024/223

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Sandra Gallizzi (EVP) vom 22.05.2024: Pilotprojekt auf den Busspuren der Hardbrücke für einen Versuch und die Vereinfachung des Carpoolings durch die Nutzung des Zusatzschildes «Mitfahrgemeinschaft»

Von Reto Brüesch (SVP) und Sandra Gallizzi (EVP) ist am 22. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mittels eines Pilotprojektes auf den Busspuren der Hardbrücke zwischen Rosengartenstrasse und Hardplatz das neue Zusatzschild «Mitfahrgemeinschaft» dafür genutzt werden kann, die verkehrliche Situation durch Carpooling im Alltagsbetrieb zu testen und vereinfachen.

Begründung:

Die Hardbrücke ist eine der am meisten befahrene Strasse in der Stadt Zürich. Daher macht es sicher Sinn, das neue Verkehrsschild, welches seit Anfang 2023 gilt, an diesem Ort zu testen. Es wäre eine einfache schnell umsetzbare Lösung, da es bei der Busspur nur das Zusatzschild 5.43 braucht.

Durch das neue Signal kann an diesem Ort einiges getestet werden. Einerseits, ob eine Verlagerung auf Fahrgemeinschaften im Alltag stattfindet und andererseits, ob die Belegung im Freizeitverkehr genug hoch ist. Daher sollen im Betrieb Erhebungen zur Verteilung der Fahrten auf die Spuren gemacht und publiziert werden.

Falls sich die Entflechtung bewährt, könnte sie zu einem späteren Zeitpunkt bis zum Albisriederplatz ausgeweitet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3204. 2024/224

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Sebastian Zopfi (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 22.05.2024:
Hauptsitz des Weltfussballverbands FIFA, Nutzung der politischen Möglichkeiten für einen Verbleib in Zürich**

Von Samuel Balsiger (SVP), Sebastian Zopfi (SVP) und Yves Peier (SVP) ist am 22. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er alles, was in seinem politischen Einflussbereich ist, tun kann, damit der Weltfussballverband Fifa sich wertgeschätzt fühlt und seinen Hauptsitz auch weiterhin in Zürich hält.

Begründung:

Der Weltfussballverband Fifa hat seinen Hauptsitz seit 1932 in der Stadt Zürich. Bislang war dies durch die Statuten vorgegeben. Doch am 17. Mai 2024 hat der Fifa-Kongress diese Satzung gestrichen. Ein Wegzug aus Zürich ist nun jederzeit möglich.

Der ehemalige Fifa-Präsident Sepp Blatter sagt dazu: «Dies ist ein Warnschuss». Und der ehemalige Zürcher Stadtpräsident Thomas Wagner stellt fest: «Was jetzt passiert, ist die Folge einer jahrelangen Untätigkeit der heutigen Stadtregierung».

Dass die Stadt Zürich die Beziehungen zur Fifa nicht pflegt, zeigt deren Reaktion. Einen Tag vor der Statutenänderung schrieb ein Nachrichtenportal: «Bei der Stadt Zürich weiss man von der bevorstehenden Abstimmung, hat jedoch keine Kenntnis von einem allfälligen Wegzug.»

Dass ein Wegzug schneller gehen kann, als man glauben mag, zeigen auch die Vorkommnisse um den Verkauf von Franz Carl Weber. Damals hiess es, die Marke und deren Läden würden bleiben. Heute wissen wir, Franz Carl Weber wird zur deutschen Drogerie-Kette Müller. Ein Stück Zürcher Geschichte verschwindet. Bei der Fifa müssen wir dies verhindern.

Mitteilung an den Stadtrat

3205. 2024/225

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.05.2024:
Verhinderung weiterer städtischer Subventionen an die Zürcher Kunstgesellschaft**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 22. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie verhindert werden kann, dass die Zürcher Kunstgesellschaft (Kunsthhaus) für die Deckung ihrer 4,5 Millionen Franken Schulden weitere städtische Subventionen erhält.

Die Stadt Zürich, die pro Jahr 12,87 Millionen Steuerfranken Subvention spricht, soll ihr Gewicht nutzen, damit in der Zürcher Kunstgesellschaft zukünftig unternehmerische Grundsätze gelten: Wenn der Geschäftsbetrieb nicht erfolgreich läuft, muss die Führung Verantwortung übernehmen und sich die Löhne kürzen, bis die Unterdeckung ausgeglichen ist.

Die Geschäftsleitung mit ihrem Präsidenten Philipp Hildebrand, der auch Vice-Chairman einer der grössten Vermögensverwalter der Welt ist, bekommt jedes Jahr eine Million Steuerfranken und das Gehalt von Kunsthaus-Direktorin Ann Demeester beläuft sich auf über 300'000 Steuerfranken pro Jahr.

Begründung:

Die Jahresrechnung 2023 der Zürcher Kunstgesellschaft schliesst mit einem erheblichen Verlust von fast 1,6 Millionen Franken (Vorjahr 1,4 Millionen Franken) ab. Die Einnahmen aus den Eintritten sanken von 5,2

auf 4,6 Millionen Franken. Offensichtlich konnte die Geschäftsleitung und die Kunsthaus-Direktorin das Kunsthaus nicht erfolgreich positionieren.

Den Rückgang bei den Eintritten kann die Geschäftsleitung und die Kunsthaus-Direktorin mit ihren hohen Gehältern problemlos ausgleichen. Dennoch verlangt Philipp Hildebrand als Präsident der Zürcher Kunstgesellschaft noch höhere städtische Subventionen. Unternehmerische Verantwortung schliesst er somit aus.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Steuerzahler den Misserfolg der Geschäftsleitung und der Kunsthaus-Direktorin berappen sollen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3206. 2024/226

Dringliche Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL), Leah Heuri (SP), Anna Graff (SP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 22.05.2024:

Polizeieinsatz an der Universität Zürich wegen den Aufrufen zu pro-palästinensischen Aktionen, Einsatzdispositiv und rechtliche Grundlage des Einsatzes, Einschätzung der Verhältnismässigkeit und der Gefahrenlage an der Universität, Einbezug der Universitätsleitung, Hintergründe zu den Zugangskontrollen, den sichergestellten Gegenständen und den Wegweisungen

Von Moritz Bögli (AL), Leah Heuri (SP), Anna Graff (SP) und 28 Mitunterzeichnenden ist am 22. Mai 2024 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 17. Mai führte die Stadtpolizei einen Polizeieinsatz an der Universität Zürich durch. Dabei wurden zuerst flächendeckende Zugangskontrollen zum Hauptgebäude der Universität durchgeführt, bevor es im Verlauf des Nachmittags geschlossen wurde. Laut der Medienmitteilung der Stadtpolizei vom 17. Mai 2024 fand der «Polizeieinsatz wegen Aufrufen zu pro palästinensischen Aktionen» statt. Eine pro palästinensische Kundgebung vom 14. Mai am gleichen Ort verlief friedlich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lautete das Einsatzdispositiv für den Einsatz an der Universität Zürich? Was waren die Handlungsrichtlinien der Sicherheitsvorsteherin? Bitte um Beilage des Einsatzbefehls im Wortlaut.
2. In wessen Auftrag führte die Stadtpolizei diesen Einsatz durch und auf Grund welcher rechtlichen Grundlage?
3. Inwiefern erfüllte der Einsatz die Anforderung bezüglich Verhältnismässigkeit nach § 10 PolG? Welche mildereren Massnahmen i. S. v. §. 10 Abs. 2 PolG wurden geprüft und warum wurden diese für nicht geeignet befunden?
4. Die Universität Zürich, welche als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt Hausherrin des Gebäudes ist, liess in einer Medienmitteilung verlauten, dass die Universitätsleitung von der Stadtpolizei nicht einbezogen wurde. Kann der Stadtrat dies bestätigen? Falls ja, warum hat man die Universitätsleitung nicht vorhingehend über den Einsatz informiert? Welche Kommunikation gab es zwischen der Universitätsleitung und dem Sicherheitsdepartement vor und während des Einsatzes? Bitte um Beilage aller Emails und/oder Protokolle.
5. Welche Kommunikation gab es bezüglich des Einsatzes im Vorhinein mit der kantonalen Bildungsdirektion? Bitte um Beilage aller Emails und/oder Protokolle.
6. Welche Kommunikation gab es bezüglich des Einsatzes im Vorhinein mit der kantonalen Sicherheitsdirektion? Bitte um Beilage aller Emails und/oder Protokolle.
7. Wie schätzte das Sicherheitsdepartement die Gefahrenlage an der Universität ein? In ihrer Medienmitteilung schreibt die Stadtpolizei, dass der Einsatz «Aufgrund von Hinweisen zu Störaktionen» durchgeführt wurde. Inwiefern ist es verhältnismässig, mit dieser Begründung den Zugang zu einem öffentlichen Gebäude für hunderte Studierende einzuschränken, wenn diese zudem von der Hausherrin nicht einmal gefordert wurde?
8. Lagen dem Sicherheitsdepartement konkrete und ernsthafte Hinweise auf eine drohende Gefahrenlage vor, welche den umfassenden Polizeieinsatz mit Personenkontrollen im Rahmen der Gefahrenabwehr rechtfertigten? Wenn ja welche? Gab es einen begründeten Verdacht, dass es zu Vergehen oder Ver-

brechen kommen könnte? Inwiefern legitimieren «Hinweise auf geplante Störaktionen», bei denen davon ausgegangen werden musste, dass es sich um Übertretungshandlungen gegen die Allgemeine Polizeiverordnung gehandelt hätte, die flächendeckenden Personenkontrollen und die an diverse Personen ausgesprochenen Wegweisungen?

9. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden von der Stadtpolizei «präventive Zugangskontrollen» zum Hauptgebäude der Universität durchgeführt? Welches öffentliche Interesse lag für den Einsatz vor? Wie beurteilt der Stadtrat die Legalität dieses Einsatzes bezüglich Art. 36 BV? Wurde von der Stadtpolizei eine Güterabwägung vorgenommen? Falls ja, wie sah diese aus?
10. Handelt es sich bei den Zugangskontrollen um Personenkontrollen? Falls ja, wurden diese nach Dienstvorschrift erfasst? Inwiefern ist das Verlangen des Vorweisens einer UZH-Legi anstelle bzw. zusätzlich zum Vorweisen eines amtlichen Ausweises konform mit den gesetzlichen Vorgaben nach § 21 PolG sowie übergeordneten Rechtsgrundlagen?
11. Wer durfte das Gebäude betreten? Wie lautete der entsprechende Einsatzbefehl?
12. Studierende gaben an, dass Polizist*innen auf Nachfrage bezüglich Kontrollgrund sagten, dass die Universität nicht wolle, das an der Universität demonstriert wird. Welche Anweisung wurde den Polizist*innen gegeben, was auf Nachfrage als Grund für die Kontrolle angegeben werden sollte? Inwiefern ist diese Aussage des Polizisten vereinbar mit der bereits erwähnten Medienmitteilung der Universität?
13. Auch nicht bewilligte Demonstrationen und Kundgebung sind laut der Rechtsprechung des Bundesgerichts grundrechtlich geschützt. Die vorhergehende Besetzung des Lichthofes im Hauptgebäude der Universität vom 14. Mai 2024 verlief friedlich. Warum und mit welcher rechtlichen Grundlage hat die Stadtpolizei beschlossen, erneute politische Aktionsformen – ohne entsprechenden Willen der Universität als Hausherrin – zu unterbinden bzw. zu erschweren? Inwiefern ist dies mit der Rechtsprechung bezüglich Grundrechte zu vereinbaren?
14. Laut einer Stellungnahme des Verbands der Studierenden der Universität Zürich VSUZH wurden die persönlichen Gegenstände von Studierenden durchsucht, die das Hauptgebäude der Universität betreten wollten. Inwiefern existierte die rechtliche Grundlage nach § 36 Abs.1 PolG? Inwiefern dienten die Durchsuchungen der unmittelbaren Gefahrenabwehr und um welche Gefahr handelte es sich hierbei?
15. Wurden Gegenstände sichergestellt? Falls ja, bitte um vollständige Auflistung inkl. Beschreibung.
16. Wie viele Wegweisungen wurden ausgesprochen? Bitte um Auflistung nach Zeit, Grund und Perimeter. Inwiefern erfüllen die von der Polizei vorgebrachten Störaktion die rechtlichen Anforderungen bezüglich Wegweisungen nach § 33 PolG?
17. Aktivist*innen zufolge wurde einer Person ein Rayonverbot für den gesamten Kreis 1 ausgesprochen, weil diese eine Keffiyeh anhatte. Wie beurteilt der Stadtrat die Rechtmässigkeit dieser Wegweisung?
18. Als die weggewiesene Person kurze Zeit später mit einer juristischen Vertretung bei der Einsatzleitung eine schriftliche Verfügung der Wegweisung verlangte, wurde dies vom Einsatzleiter mit Hinweis auf das Feedbackmanagement der Stadtpolizei verweigert. Warum wurde dies verweigert? Welche Praxis verfolgt die Stadtpolizei, wenn schriftliche Verfügungen für eine mündlich ausgesprochene Wegweisung verlangt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

3207. 2024/227

Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.05.2024:

Beachtung der libanesischen Gesetzgebung am Theater Neumarkt, Erkenntnisse aus der Stellungnahme des Theaters, Beurteilung der Aussagen und deren Glaubwürdigkeit, Beachtung der libanesischen Gesetzgebung an anderen Orten der Stadt sowie Beurteilung des Vertrauens in die Leitungspersonen und städtischen Abgeordneten der Theater Neumarkt AG

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Mai 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 17. April 2024 hat die Stadtpräsidentin erklärt, das PRD habe das Theater Neumarkt um eine Stellungnahme gebeten zur Frage der Beachtung der libanesischen Gesetzgebung, welche libanesischen Staatsangehörigen verbietet, mit israelischen Staatsangehörigen gemeinsam aufzutreten. Seither hat sich der Verwaltungsratspräsident der Theater Neumarkt AG (einer der Vertreter der Stadt Zürich im VR) u.a. in verschiedenen Zeitungen (beispielsweise Limmattaler Zeitung vom 20. April 2024) sowie im SRF-Regionaljournal vom 28. April 2024 dazu geäußert.

Zur Erinnerung: Das Theater Neumarkt profitiert von jährlichen Betriebsbeiträgen der Stadt Zürich von rund 4,5 Millionen Franken und einem jährlichen Mietzinserlass von knapp 700 000 Franken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das vom VRP im Regionaljournal für «innerhalb der nächsten 10 Tage» angekündigte Gespräch zwischen ihm und der Stadtpräsidentin stattgefunden? Welche Erkenntnisse ergaben sich daraus bzw. aus der Stellungnahme, welche die Stadtpräsidentin gemäss Erklärung im Gemeinderat eingeholt hat? Wir bitten insbesondere um eine Klarstellung, welche der beiden Sachverhaltsdarstellungen des VRP zutrifft:
-Zitat in NZZ v. 12. April 2024: «Als Verwaltungsratspräsident mische ich mich nicht in künstlerische Belange ein, das wäre unangemessen. Das ist Sache der Direktion.»
-Zitat u.a. in Limmattaler Zeitung v. 20. April 2024: «Daraufhin wurden viele Gespräche geführt, vor allem mit dem Ziel, niemanden auszuschliessen und zu gefährden. Gesprochen wurde unter anderem mit der Spielerin und dem Spieler, mit mir, und die Massnahme der Direktion wurde so abgenommen.»
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Glaubwürdigkeit des Theaters Neumarkt und seines Verwaltungsratspräsidenten angesichts solch widersprüchlicher Aussagen?
3. Im Interview vom 20. April 2024 machte der Verwaltungsratspräsident der Theater Neumarkt AG auch folgende Aussage:
- «Ein 'Hisbollah-Theater', wie das einzelne Medien geschrieben haben, sind wir sicher nicht. Da könnte man uns genauso vorwerfen, dass wir ein 'Israel-Theater' wären.»
Wie beurteilt der Stadtrat diese scheinbare Gleichsetzung der religiös-fanatischen Terrororganisation Hisbollah mit dem demokratischen Staat Israel?
4. Was hält der Stadtrat von folgenden Aussagen des VRP im Interview vom 20. April 2024:
-Frage: «Aber Sie können nachvollziehen, dass allein der Umstand, dass hier libanesisches Recht über Schweizer Recht gestellt wird, in der Öffentlichkeit für Irritationen sorgt?»
-Antwort: «Ich finde, daran zeigt sich die Komplexität dieser Welt. Wir wollen am Neumarkt eine offene, vielfältige Kultur. Sie ist auch Teil der Kulturpolitik der Stadt Zürich. Und dann trifft man in dieser Welt auf Probleme, denen man nicht mit Schwarz-Weiss-Denken beikommt. Die Direktion des Theater Neumarkt hat versucht, diesen Schwierigkeiten entgegenzutreten.»
-Dürfen städtische Kulturinstitutionen im Namen einer «offenen, vielfältigen Kultur» diskriminierende ausländische Gesetze beachten?
5. Gibt es Hinweise, dass die in Frage stehende libanesisches Gesetzgebung auch andernorts in der Stadt Zürich beachtet wird, bzw. dazu führt, dass mit Personen mit israelischem Pass nicht mehr zusammengearbeitet wird? Falls ja, was unternimmt der Stadtrat dagegen?
6. Der VRP spricht davon, es gebe am Theater Neumarkt keine «systematische Diskriminierung» und bezieht sich auf den – vom Stadtrat ebenfalls als unvollständig betrachteten – Bericht eines Anwalts. Wieviel hat dieser Bericht gekostet? Wie hoch waren die Aufwände der Interviewten?
7. Geniessen die Leitungspersonen und städtischen Abgeordneten in die Theater Neumarkt AG noch das Vertrauen des Stadtrats? Falls nein, welche Massnahmen werden getroffen?

Mitteilung an den Stadtrat

3208. 2024/228

Schriftliche Anfrage von Sanija Ameti (GLP) und Severin Meier (SP) vom 22.05.2024:

Defizit der Kunstgesellschaft für das Jahr 2023, mögliche Massnahmen, Beurteilung der Zahlungsfähigkeit und allfällige Erhöhung der Subventionen sowie Klärung der Hintergründe dieser Verschuldung

Von Sanija Ameti (GLP) und Severin Meier (SP) ist am 22. Mai 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Obwohl die Stadt Zürich ihren Subventionsbeitrag für die Kunstgesellschaft um CHF 300'000 auf 13.3 Millionen und der Kanton um CHF 100'000 auf 730'000 erhöht haben, schliesst der Jahresbericht der Kunstgesellschaft 2023 mit einem Defizit von 4.5 Millionen Franken ab (Vorjahr - 2.9 Millionen).

1. Welche Massnahmen will der Stadtrat ergreifen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Zahlungsfähigkeit und die Fortführungsfähigkeit des Vereins?

3. In welchem Ausmass werden die Verbindlichkeiten durch den Fonds gedeckt, der für den Ankauf von Kunstwerken vorgesehen ist?
4. Gedenkt der Stadtrat, die Subventionen für das Kunsthaus zu erhöhen? Falls ja, welche wären die denkbaren Finanzierungsquellen?
5. Gedenkt der Stadtrat, zu untersuchen, weshalb es zu dieser Verschuldung gekommen ist und wer die Verantwortung trägt?

Mitteilung an den Stadtrat

3209. 2024/229

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 22.05.2024:

Mitwirkungsverfahren, Echoräume und Informationsveranstaltungen, Kriterien für die Einladung, Faktoren für die Durchführung einer Veranstaltung, Kosten für das interne und externe Personal, Budgetierung der Veranstaltungen und Messung von Input und Output der Anlässe sowie Beurteilung der Repräsentativität

Von Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) ist am 22. Mai 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich führt zahlreiche Mitwirkungsverfahren, Echoräume und Informationsveranstaltungen durch. Solche aufwendigen Anlässe müssen organisiert und vorbereitet werden. Dazu sind verwaltungsinterne Ressourcen nötig. Oft stellt die Stadt aber auch kommunale, nationale und internationale Firmen und Referenten an. Diese personellen Ressourcen sind mit hohen Kosten verbunden. Des Weiteren sind, wie zum Beispiel bei der Einladung zur Mitwirkung Zentrum Affoltern vom 13. Oktober 2023 (www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/taz/gestalten/zentrum-affoltern.html), weder das lokale Gewerbe noch Randgruppen, wie zum Beispiel körperlich Beeinträchtigte, eingeladen. Hingegen gibt es Workshops für Senioren und Seniorinnen, Workshops für Jugendliche sowie Grossgruppen-Workshops für die Quartierbevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum werden systemrelevante Gruppen, wie das ansässige Gewerbe, oder Minderheiten wie Behinderte, nicht an solche Anlässe eingeladen respektive deren Bedürfnisse abgeholt?
2. Oft werden nicht Privatpersonen, sondern nur Vereine oder Interessengruppen eingeladen. Ist die Stadt der Meinung, dass solche Echogruppen ein repräsentatives Stimmungsbild im Quartier abgeben? Für viele Meinungen/Anliegen gibt es keine Interessengruppen, die eingeladen werden können. Wie geht die Stadt damit um?
3. Wie werden Doppelvertretungen vermieden, so dass jede Interessensgruppe nur einmal eingeladen wird? Bei gewissen Spurguppen sind beispielsweise Quartierverein und dann zusätzlich der Verein Drehscheibe eingeladen; der Verein Drehscheibe wird städtisch unterstützt und der Quartierverein ist wiederum Mitglied.
4. Wieso werden städtische Dienstabteilungen oder primär städtisch finanzierte Organisationen (ehrenamtliche Organisationen ausgenommen) eingeladen?
5. An welchen Veranstaltungen waren städtische Dienstabteilungen primär städtisch finanzierte Organisationen (ehrenamtliche Organisationen ausgenommen) und welche waren dies? Bitte um eine tabellarische Auflistung.
6. Welche Faktoren entscheiden darüber, ob eine Veranstaltung stattfindet?
7. Unter welchen Bedingungen wird externes Personal beigezogen?
8. Wie viele solcher Veranstaltungen, nach Mitwirkungsverfahren, Echoräumen und Informationsveranstaltungen aufgliedert, hat die Stadt in den vergangenen fünf Jahren zu welchen Themen durchgeführt? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.
9. Wie viel internes und wie viel externes Personal wurde pro Thema rekrutiert? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.
10. Wie hoch waren pro Thema die Kosten für das interne und wie hoch für das externe Personal inklusive deren weiteren Aufwände (wie Anfahrt, Kost und Logis sowie weitere Spesen, welche die Stadt vergütet hat)? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.
11. Wo fanden die einzelnen Veranstaltungen statt? Wie hoch waren die Mietkosten? Wie hoch waren die Kosten für Apéros etc.? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.

12. Zu welchen Uhrzeiten und mit wie vielen Teilnehmenden fanden die Veranstaltungen statt? Wie hoch war die Erwartung an die Teilnehmenden hinsichtlich zeitlicher Mitarbeit? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.
13. Wie hoch waren die jeweiligen effektiven Kosten im Vergleich zum Budget? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.
14. Auf welchen Konten werden solche Veranstaltungen budgetiert?
15. Die Informationsveranstaltung zur Velovorzugsroute Wollishofen zog harsche Kritik aus der Bevölkerung nach sich. Wie geht die Stadt mit solchen negativen Rückmeldungen aus der Bevölkerung um? Wie ist jeweils das weitere Vorgehen in solchen Fällen und ist die Stadt der Bevölkerung gegenüber kompromissbereit? Wenn ja, bei welchen Interessen ist die Stadt kompromissbereit und bei welchen nicht? Wenn nein, wieso führt die Stadt dann überhaupt solche Veranstaltungen durch, wenn die Meinung der Quartierbevölkerung für den Stadtrat gar nicht relevant ist und Konzepte so oder so umgesetzt werden?
16. Nach welchen Kriterien bemisst die Stadt In- und Output solcher Veranstaltungen?
17. Es fällt auf, dass selbst aus dem gleichen Departement organisierte Echogruppen qualitativ sehr unterschiedlich arbeiten. Wie wird departementsintern aber auch stadtweit eine einheitliche Qualität der Mitwirkungsverfahren sichergestellt?
18. Welche Rückschlüsse zieht die Stadt aus ihren Veranstaltungen?
19. Ab welcher prozentualen Beteiligung, bemessen anhand der Anzahl der offiziell angemeldeten Quartierbevölkerung, erachtet der Stadtrat eine Mitwirkung als aussagekräftig und repräsentativ?
20. Welche konkreten Inputs von Teilnehmenden konnten bei den jeweiligen Veranstaltungen angenommen und umgesetzt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

3210. 2024/230

Schriftliche Anfrage von Pärparim Avdili (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 22.05.2024:

Möglicher Weggang der FIFA aus Zürich, Einschätzung dieses Szenarios und der möglichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen, Beiträge und Projekte der FIFA in den letzten Jahren und Angaben zu den Steuerzahlungen sowie Vorkehrungen zur Verhinderung eines Wegzugs

Von Pärparim Avdili (FDP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 22. Mai 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Immer wieder kommt es vor, dass über einen möglichen Weggang der FIFA aus Zürich spekuliert wird. Diese Spekulationen wurden in den medialen Berichterstattungen vom 17. Mai 2024 wieder verstärkt aufgenommen, nachdem am FIFA-Kongress der Zürcher Hauptsitz aus den Absätzen der Regularien gestrichen wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie real schätzt der Stadtrat die Möglichkeit ein, dass die FIFA aus Zürich wegziehen sollte?
2. Welche Folgen hätte der Wegzug für Zürich aus sportlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Sicht?
3. Wie geht der Stadtrat damit um, dass die FIFA unter einer negativen Reputation leidet und welche Implikationen hat das für Zürich als deren Standort?
4. Welchen Beitrag hat die FIFA in den letzten 20 Jahren im Sport in Zürich geleistet? Welche Projekte stehen aktuell zur Realisierung an? Bitte um chronologische Auflistung dieser Projekte mit dem jeweiligen finanziellen Wert, der durch die FIFA gesprochen wurde.
5. Wie gross schätzt der Stadtrat die wirtschaftliche Wertschöpfung pro Jahr, welche die FIFA in der Stadt Zürich generiert? Bitte um Angabe pro Jahr seit 2010.
6. Wie viele Mitarbeitende beschäftigt die FIFA in der Stadt Zürich?
7. Wie hoch sind die direkten Gemeindesteuern, den die FIFA die letzten 20 Jahre gezahlt hat? Wie unterscheiden sich die Steuerzahlungen unter den Jahren?
8. Welche Vorkehrungen trifft der Stadtrat um den Wegzug der Fifa zu verhindern?

9. Die FIFA hat die Verleihung des Ballon d'Or früher in Zürich (Kongresshaus) vorgenommen. Hat der Stadtrat mit der FIFA besprochen, weshalb dieser Event aus Zürich abgezogen wurde?
10. Wie häufig traf sich die Stadtpräsidentin oder Mitglieder des Stadtrates mit amtierenden FIFA-Funktionären (Präsidium, Executive Committee etc.)? Von wem wurden diese Treffen jeweils angefragt? Bitte um Angabe aller Treffen (Datum, Teilnehmer, Ort des Treffen, Zusammenfassung Inhalt)

Mitteilung an den Stadtrat

3211. 2024/231

Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL), Luca Maggi (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 22.05.2024:

Polizeikessel im Bereich der Langstrasse an der unbewilligten Demonstration am 1. Mai 2024, Einsatzdispositiv der Stadtpolizei, Vereinbarkeit der Unterbindung einer Demonstration mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), Berücksichtigung der Empfehlungen der OSZE und Venedig Kommission sowie weitere konkrete Angaben zum Einsatzablauf und zum Vorgehen

Von Moritz Bögli (AL), Luca Maggi (Grüne) und Sophie Blaser (AL) ist am 22. Mai 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 1. Mai 2024 wurde im Rahmen einer unbewilligten Demonstration am Nachmittag im Bereich der Langstrasse im Kreis 4 ein Polizeikessel errichtet. Davon waren je nach Informationsquelle mehrere Duzend oder hundert Personen betroffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lautete das Einsatzdispositiv der Stadtpolizei für eine allfällige unbewilligte Demonstration am Nachmittag des 1. Mai 2024? War die Handlungsrichtlinie der Vorsteherin des Sicherheitsdepartement entsprechend dem Vorjahr (vgl. 2023/231) eine Nachdemonstration zu unterbinden? Wurde für die Erfüllung dieser Vorgabe bereits im Vorfeld des 1. Mai die Errichtung eines Polizeikessel in Erwägung gezogen? Bitte um Beilage des Einsatzbefehls im Wortlaut.
2. In ihrer Medienmitteilung vom 1. Mai 2024 schreibt die Stadtpolizei, eine unbewilligte Demonstration im Bereich der Hohlstrasse «unterbunden» zu haben. Inwiefern ist diese grundsätzliche Unterbindung einer Demonstration mit der bundesgerichtlichen sowie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), wonach auch unbewilligte Demonstrationen grundrechtlich geschützt sind, vereinbar? Welche mildereren Mittel als eine komplette Unterbindung wurden seitens Stadtpolizei in Erwägung gezogen? Weshalb zeigten diese keine Wirkung?
3. Sind der Stadtpolizei die Empfehlungen der OSZE und Venedig-Kommission zu «Freedom of Peaceful Assembly» bekannt und inwiefern folgt sie diesen? Folgt sie den in Punkten 46-51 ausgelegten Definitionen von «peacefulness»? Falls nicht, ab wann gilt eine Demonstration für die Stadtpolizei als nicht mehr friedlich? Inwiefern folgt sie den in Punkten 176 und 178 ausgelegten «Duty to exercise restraint and take steps to de-escalate tensions» im Allgemeinen und im spezifisch vorliegenden Fall (1. Mai 2024)?
4. Gemäss einem Beitrag von Tele Züri wurde erst rund eine Stunde nach Schliessung des Polizeikessels mit der Durchführung von Personenkontrolle begonnen. Kann der Stadtrat diese Darstellung bestätigen? Falls nein, zu welcher Uhrzeit wurde der Polizeikessel errichtet und zu welcher Uhrzeit wurde mit den Personenkontrollen begonnen? Zu welcher Uhrzeit war es für eingekesselte Menschen nicht mehr möglich, den Kessel ohne Personenkontrolle zu verlassen? Bitte um Angabe des exakten zeitlichen Ablaufs unter Angabe der entsprechenden Protokollauszüge (z.B. Funkprotokolle, o.ä.).
5. Wie viele Personen wurden im Rahmen des 1. Mai 2024 (bewilligte sowie unbewilligte Demonstration) kontrolliert? Bitte um Auflistung nach Ort und Zeit sowie der Angabe, ob eine Wegweisung (inkl. Perimeterangabe) ausgesprochen wurde.
6. Wurde seitens Stadtpolizei zusätzliches Material oder Infrastruktur (z.B. Gitterfahrzeuge, WC, etc.) für den Kessel angeschafft? Wenn ja, welches?
7. Die Stadtpolizei schrieb am 1. Mai 2024 auf X (ehemals Twitter), dass sie «gestützt auf das Polizeigesetz» Personenkontrollen an der Langstrasse durchführe. War damit der erwähnte Polizeikessel gemeint? Falls nicht: Auf welcher rechtlichen Grundlage beruhte der Polizeikessel an der Langstrasse?

8. In *Auray c. France* hielt der EGMR fest, dass es für eine polizeiliche Einkesselung eine spezifische rechtliche Grundlage braucht. Allgemein gefasste Gesetzesartikel wie Art. 9 PolG seien hierfür ungenügend. In *Arnold et Marthaler c. Suisse* hielt der EGMR fest, dass sich Art. 21. PolG nicht auf die Störung der öffentlichen Ordnung beziehe. Inwiefern ist die benötigte rechtliche Grundlage für einen Polizeikessel im Polizeigesetz aus Sicht des Stadtrates vorhanden und ist diese mit übergeordnetem Recht bzw. den vorliegenden Urteilen zu vereinbaren?
9. Hat der Entscheid in *Auray c. France* die Einschätzung des Sicherheitsdepartements bzw. des Stadtrats betreffend die rechtliche Konformität von Polizeikesseln bezüglich des Entscheids in *Arnold et Marthaler c. Suisse* verändert? Bitte um Begründung.
10. Die Stadtpolizei schrieb in einer Medienmitteilung, dass am 1. Mai 2024 21 Personen aus dem Polizeikessel für weitere Abklärungen auf den Polizeiposten mitgenommen wurden. Wurden diesen Personen Straftaten vorgeworfen? Inwiefern ist diese Mitnahme auf einen Polizeiposten mit dem EGMR-Entscheid in *Arnold et Marthaler c. Suisse* vereinbar?

Mitteilung an den Stadtrat

3212. 2024/232

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 22.05.2024:

Verkehrskonzept für den Zoo, Einschätzung des Shuttlebusbetriebs auf die Verkehrsmittelwahl, Angaben zu den Angebotszeiten, der Auslastung, den Kosten und zur Finanzierung des Betriebs sowie mögliche Einflussnahme der Stadt auf die Weiterführung des Betriebs

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 22. Mai 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 28. November 2018 überwies der Gemeinderat das Postulat 2018/205 mit klarer Mehrheit an den Stadtrat. Das Postulat fordert den Stadtrat auf, ein neues Verkehrskonzept für den Zoo auszuarbeiten mit den Eckpunkten, den ÖV zum Zoo attraktiver zu gestalten und die Quartierbevölkerung vor übermässigem MIV zu schützen.

Das Verkehrskonzept liegt unterdessen vor, es wurde unter Einbezug der Betroffenen ausgearbeitet und am 13. April 2022 vom Stadtrat genehmigt. Im Konzept werden 23 Massnahmen zur Umsetzung empfohlen. Die Umsetzung schreitet voran, wie ein im April 2024 veröffentlichter Zwischenbericht des Tiefbauamts zeigt.

Die Autoparkplätze für die Besuchenden des Zoo Zürich verteilen sich auf verschiedene Standorte in der Umgebung des Zoos. In Gehdistanz zum Zoo stehen ca. 800 Autoparkplätze zur Verfügung, die meisten davon auf öffentlichem Grund. An Tagen mit hoher Besucherzahl – das sind mindestens 70 Tage im Jahr – reicht dieses Parkplatzangebot nicht aus, da über 50% der Zoo-Besuchenden mit dem Auto anreisen. Daher wird dann ein Zusatzangebot an Parkplätzen zur Verfügung gestellt: Die Zoo-Besuchenden, die am späteren Vormittag mit dem Auto anreisen, werden zu den rund 300 Parkplätzen beim Dolder-Bad / bei der Kunsteisbahn Dolder an der Adlisbergstrasse hingeleitet. Um den Besuchenden den 1200 m langen Fussmarsch von dort zum Haupteingang des Zoos zu ersparen, wird ein Shuttlebus eingesetzt. Dieser ist unentgeltlich und verkehrt im 15-Minuten Takt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Durch den Shuttlebusbetrieb werden die rund 300 Parkplätze im Gebiet Dolder für Zoo-Besuchende attraktiv. Das könnte die Verkehrsmittelwahl der Besuchenden zugunsten des Autos beeinflussen. Dies widerspricht dem Postulat 2018/205 und der Verkehrsstrategie der Stadt Zürich. Teilt der Stadtrat diese Meinung?
2. An wie vielen Tagen in den Jahren 2022 bzw. 2023 wurde der Shuttlebusbetrieb angeboten? Zu welchen Zeiten?
3. Wie viele Sitz- und Stehplätze sind im Shuttlebus vorhanden? Wie hoch ist die durchschnittliche Auslastung des Shuttlebusses?
4. Wie hoch waren die Kosten für den Shuttlebusbetrieb in den Jahren 2022 bzw. 2023?
5. Wer finanziert den Shuttlebusbetrieb? Beteiligte sich die Stadt und der Kanton Zürich an den Kosten?

6. Wer entscheidet über die Weiterführung des Shuttlebusbetriebs? Kann die Stadt Zürich auf diesen Entscheid Einfluss nehmen?
7. Ist der Stadtrat bereit, mit der Zoo Zürich AG die Problematik des Shuttlebus-Angebots zu besprechen?

Mitteilung an den Stadtrat

3213. 2024/233

**Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) vom 22.05.2024:
Einführung von Tempo 30 auf der Buchegg-/Rosengartenstrasse, Hintergründe zum Vorgehen betreffend eine Stellungnahme der Kantonspolizei, Gründe für die Nicht-Umsetzung der Temporeduktion und mögliche weitere Rekurse bis zum Abschluss des Verfahrens sowie Auswirkungen des Streichungsentscheids des Nationalstrassen-Ypsilon auf die Kapazitätsanforderungen**

Von Martin Busekros (Grüne) ist am 22. Mai 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nachdem Anfang 2017, also gut 30 Jahre nach Inkrafttreten der eidgenössischen Lärmschutzverordnung, das Lärmsanierungsprojekt zur Bucheggstrasse aufgelegt worden war, erhoben Anwohnende am 20.2.2017 Einsprache dagegen, weil es keine Lärm reduzierenden Massnahmen an der Quelle enthielt. Vielmehr sollten die drastischen Grenzwertüberschreitungen für tausende von Anwohnenden mit sogenannten Erleichterungen legalisiert werden! Der Hauptforderung der Einsprechenden nach Tempo 30 auf der Buchegg- und Rosengartenstrasse folgte der Stadtrat, indem er am 1.9.2021 die Einführung von Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme auf der Westtangente beschloss. Er beauftragte das Sicherheitsdepartement die entsprechenden Verkehrsanordnungen zu erlassen. Die vom Sicherheitsdepartement im Mai 2022 zur Stellungnahme zu Tempo 30 eingeladene Kantonspolizei (KaPo) liess sich 1,5 Jahre Zeit, um dann der Stadt am 23. Oktober 2023 mitzuteilen, dass Tempo 30 nicht eingeführt werden könne. Dies, obwohl das umfangreiche Tempo 30-Gutachten der Stadt detailliert darlegte, warum keine negativen Auswirkungen auf das Strassennetz ausserhalb des Stadtgebiets zu erwarten seien und die Kantonspolizei ihrerseits keinerlei konkrete Abklärungen zu dieser Frage gemacht hatte. Gegen die entsprechende Verfügung der Kantonspolizei rekurrierte die Stadt. Dabei soll eine Verfahrensfrage geklärt werden: Wer ist zuständig für die Anordnung für Tempolimiten auf Stadtgebiet? Im Rahmen dieses Verfahrens finden nun Schriftenwechsel statt. Irgendwann wird die Sicherheitsdirektion des Kantons einen Entscheid fällen. Ein Weiterzug dieses Entscheids ist möglich. Damit ist die Strassenlärmsanierung an der Westtangente wiederum in weite Ferne gerückt, Tempo 30 ist trotz Stadtratsbeschluss vor 3 Jahren immer noch nicht ausgeschrieben. Somit dürfte auch 40 Jahre nach Inkrafttreten der eidgenössischen Lärmschutzverordnung, also 2026, keine lärmindernde Massnahme an der Quelle an der hochbelasteten Westtangente umgesetzt sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum ist die KaPo betreffend der Einführung von Tempo 30 auf der Buchegg-/Rosengartenstrasse (kant. Hauptverkehrsstrasse) vom Sicherheitsdepartement (SID) zur Stellungnahme eingeladen worden, nicht jedoch betreffend der Einführung von Tempo 30 (kant. Hauptverkehrsstrasse) z.B. im Bereich Rigiplatz (Winterthurerstrasse)? Welches sind die formal-rechtlichen Unterschiede?
2. Hat der Stadtrat das Vorgehen des SID im Fall Buchegg-/Rosengartenstrasse diskutiert und beschlossen, dass die KaPo angefragt wird, oder hat das SID eigenmächtig gehandelt?
3. Für die Strassenlärmsanierung auf Stadtgebiet ist die Stadt Zürich zuständig (ausgenommen sind die Nationalstrassen). Tempo 30 ist wirksam, kostengünstig und für die Westtangente vom Stadtrat grundsätzlich beschlossen. Was spricht gegen die unverzügliche Verfügung der nötigen Verkehrsvorschriften durch das SID?
4. Mit der vorgängigen Anfrage des SID bei der KaPo, ob Tempo 30 auf der Westtangente genehm sei, bevor es verfügt wird, verzögert sich die Lärmreduktion für die über 3000 Anwohnenden an der Westtangente um weitere Jahre. Damit bleibt auch deren Gesundheitsgefährdung infolge krass überhöhter Lärmbelastung erhalten. Welche Instanz ist für eine zweifellos gut begründbare Rechtsverzögerungsbeschwerde zuständig?
5. Mit welchen weiteren Schritten im Rekursverfahren Stadt - Kanton rechnet die Stadt? Wie sieht der Instanzenzug aus und mit wie vielen Jahren bis zu einem abschliessenden Entscheid ist zu rechnen?

6. Das Nationalstrassen-Ypsilon ist 2023 vom Parlament auf Antrag des Bundesrates aus dem Nationalstrassennetz gestrichen worden. Damit ist die Westtangente keine provisorische Nationalstrassen-Verbindung mehr zwischen den Nationalstrassen-Enden an der Pfingstweidstrasse, auf dem Milchbuck/Hirschwiese und beim Sihlhölzli, sondern eine gewöhnliche städtische Hauptverkehrsstrasse. Welche Auswirkung hat dieser Streichungsentscheid auf die Kapazitätsanforderungen, die Ausgestaltung und den Betrieb der Westtangente, insbesondere im Abschnitt Buchegg-/Rosengartenstrasse?

Mitteilung an den Stadtrat

3214. 2024/234

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 22.05.2024:

Jahresbilanz 2023 der Ordnungsbussen, Einschätzung der Bussenentwicklung, Anzahl Parkkontrollen, Stellenentwicklung für die Kontrolle, Standorte der fixen Radaranlagen und der semistationären Messanlagen und Auflistung der Velokontrollen sowie Angaben zu den gebüssten vermummten Teilnehmenden an Demonstrationen

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 22. Mai 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 19. April 2024 hat der Stadtrat via Medienmitteilung die Jahresbilanz der Ordnungsbussen 2023 versendet. Darin ist nachzulesen, dass die Erträge aus Parkbussen gestiegen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt sich der Stadtrat die Zunahme der Parkbussen, während weniger Übertretungen von Rotlicht und Geschwindigkeit erfasst wurden?
2. Wie viele Parkkontrollen wurden 2023 durchgeführt? Wir bitten um Auflistung gemäss folgender Trennung: Reguläre Polizei, Polizeiassistentz (PAD) und Kontrolle ruhender Verkehr (KRV)).
3. Wir bitten um eine statistische Auflistung der Anzahl der Stellen in der Polizeiassistentz (PAD) sowie für die Abteilung Kontrolle ruhender Verkehr (KRV) über die letzten fünf Jahre.
4. Wir bitten um eine tabellarische Auflistung der aktuellen Standorte von fixen Radaranlagen und den gebüssten Übertretungen mit der Aufteilung der einzelnen Fahrzeugkategorien wie zum Beispiel motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, öffentlicher Dienst, Velos, etc. für das Jahr 2023. Bei den Verstössen durch Velos bitte wir auch jene Übertretungen, welche nicht geahndet werden konnten, separat aufzulisten.
5. Wir bitten um eine tabellarische Auflistung von semistationären Messanlagen (inkl. in parkierten Fahrzeugen eingebauten Anlagen mit den jeweiligen Standortangaben, gebüssten Übertretungen mit der Aufteilung von einzelnen Fahrzeugen wie zum Beispiel motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, öffentlicher Dienst, Velos, etc. für das Jahr 2023. Bei den Velos bitten wir auch um eine separate Aufstellung der Übertretungen, welche nicht geahndet werden konnten.
6. Wir bitten um eine tabellarische Auflistung von Velokontrollen im Jahre 2023, mit den Angaben wann, wo und wie oft Übertretungen begangen wurden sowie die Anzahl gebüsster Übertretungen.

In der Stadt Zürich herrscht ein Vermummungsverbot, was im Falle einer Wiederhandlung eine Ordnungswidrigkeit wie falsch parkieren darstellt. Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang auch um die Beantwortung folgender Fragen:

7. Wie viele bewilligte und unbewilligte Demonstrationen mit vermummten Teilnehmern fanden in der Stadt Zürich im Jahre 2023 statt?
8. Wir bitten um tabellarische Auflistung mit Angaben zu den jeweiligen Standorten, gezählten und/oder geschätzten Anzahl vermummten Teilnehmern, wie viele geahndet und/oder dafür gebüsst wurden.

Mitteilung an den Stadtrat

3215. 2024/235

**Schriftliche Anfrage von Patrik Maillard (AL) und Tanja Maag (AL) vom 22.05.2024:
Petition für die Aufnahme von Kaufverhandlungen über die Siedlung Künge-
matt/Heuried mit der CS Asset Management, Kommunikation des Kaufinteresses,
möglicher Handlungsbedarf für den Erhalt intakter Bausubstanz und Durchset-
zung des Netto-Null-Ziels sowie Handlungsoptionen für Massnahmen gegen die
Wohnungsknappheit auf überkommunaler Ebene**

Von Patrik Maillard (AL) und Tanja Maag (AL) ist am 22. Mai 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im August 2023 wurde dem Stadtrat eine Petition mit 6300 Unterschriften überreicht, die ihn aufforderte, mit der CS Asset Management Kaufverhandlungen bzgl. der Siedlung Künge-
matt/Heuried aufzunehmen. Es handelt sich dabei um eine Wohnsiedlung mit 6 Mehrfamilienhäusern und total 108 Wohnungen (Künge-
matt 3-15, Im Heuried 52-62). Die Mehrfamilienhäuser mit aktuell preiswerten Mietzinsen wurden im Jahre 2005 kernsaniert und im Jahre 2018 wurden eine neue Heizung und Solarpanels eingebaut.

Im Januar hat der Stadtrat den Petitionär:innen eine negative Antwort erteilt. Darin teilt der zuständige Stadtrat Daniel Leupi mit, dass die Eigentümerschaft kein Interesse an einem Verkauf hat.

Im April 2024 wurde das Bauprojekt aufgelegt, es ist also damit zu rechnen, dass die Baubewilligung im Herbst 2024 erteilt wird. Das CS Asset Management als Eigentümerin und Bauherrin verweigert jeglichen Dialog mit der Mieterschaft und offenbar auch mit dem Stadtrat.

Ein Ersatzneubau kann aufgrund der Sanierungs-Historie der Siedlung als ökologischer Unsinn bezeichnet werden kann (Abriss von Wohnhäusern, die erst vor ca. 18 Jahren kernsaniert und energetisch ertüchtigt wurden). Grosse Mengen von grauer Energie werden unnötig vernichtet, was klar dem Netto-Null Ziel der Stadt Zürich widerspricht.

Auch widerspricht die Zerstörung von preisgünstigem Wohnraum in erhaltenswerten Zustand dem Ziel der Stadt Zürich einer guten sozialen Durchmischung, weil dadurch die Verdrängung von Menschen mit geringem bis mittlerem Einkommen befeuert wird

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Petitionsantwort schreibt der Stadtrat, die Stadt habe mit der Eigentümerschaft Kontakt aufgenommen und diese habe kein Interesse an einem Verkauf gezeigt. In welcher Form wurde von Seiten Stadt ein mögliches Kaufinteresse bekundet (z.B. Mail oder Brief, telefonisch oder bei einem persönlichen Treffen jeweiliger Vertreter:innen)?
2. In der von der Stadt Zürich in Auftrag gegebenen Studie «Netto Null Treibhausgasemissionen Stadt Zürich» von September 2020 heisst eine wichtige Zielsetzung zur Erreichung von Netto Null: «Geringe Ersatzneubau-Tätigkeit: Die 2020 bestehenden Gebäude stehen praktisch alle auch 2050 noch (jedoch mit energetischen Erneuerungen)»
3. Besteht nach Ansicht der Stadt Zürich Handlungsbedarf betreffend der Verhinderung oder Erschwerung von Zerstörung intakter und erhaltenswerter Bausubstanz (oder wie im obengenannten Fall im Heuried bereits kernsanierter Liegenschaften), um das in der Gemeindeordnung verankerte Ziel von Netto Null 2035 zu erreichen?
4. Falls Handlungsbedarf anerkannt wird, welche bestehenden oder für die nähere Zukunft angestrebten Optionen und Handlungsmöglichkeiten sieht die Stadt, um solchen oder ähnlichen Fällen, in denen die Eigentümerschaft zwar nicht gegen bestehende Gesetze, aber gegen demokratisch verabschiedete Ziele - insbesondere Netto Null 2035 - handelt, durchzusetzen?
 - a. In der Stadt Zürich und in fast allen übrigen grösseren Städten der Schweiz herrscht Wohnungsknappheit und akuter Mangel an preisgünstigen Wohnungen. Die damit verbundenen negativen sozialpolitischen Auswirkungen sind vor allem in den grossen Städten wahrnehmbar, das Risiko grösserer sozialer Spannungen steigt.
 - b. Gibt es Bestrebungen (ausserhalb des vom Bund initiierten «Runden Tisch zum Thema Wohnungsknappheit»), dass sich die grösseren Städte zusammenschliessen und gemeinsam beispielsweise für eine Art von klar definierter Sonderregelung für die von extremer Knappheit an bezahlbaren Wohnungen betroffenen urbanen Gemeinden einzusetzen?
 - c. Arbeitet die Stadt Zürich auf mögliche zukünftige gesetzliche Handhabemöglichkeiten - zusätzlich zu den (stark eingeschränkten) Möglichkeiten auf Gemeindeebene - hin?
 - d. Falls ja, bringt sie ihre Anliegen auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene ein?
 - e. Falls ja, in welcher Form? Falls nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

**3216. 2024/193
SK PRD/SSD, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer
2024–2026**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. Mai 2024):

Sophie Blaser (AL)
Tamara Bosshardt (SP)
Yasmine Bourgeois (FDP)
Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Isabel Garcia (FDP)
Christina Horisberger (SP)
Christine Huber (GLP)
Sabine Koch (FDP)
Liv Mahrer (SP)
Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Stefan Urech (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

**3217. 2024/194
SK FD, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2024–2026**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. Mai 2024):

Ivo Bieri (SP)
Judith Boppart (SP)
Martin Busekros (Grüne)
Simon Diggelmann (SP)
Selina Frey (GLP)
Anjushka Früh (SP)
Anthony Goldstein (FDP)
Martin Götzl (SVP)
Luca Maggi (Grüne)
Patrik Maillard (AL)
Christian Traber (Die Mitte)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

**3218. 2024/195
SK SID/V, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2024–2026**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. Mai 2024):

Heidi Egger (SP)
Andreas Egli (FDP)
Sandra Gallizzi (EVP)
Anna Graff (SP)
Dr. Roland Hohmann (Grüne)
Stephan Iten (SVP)

Reis Luzhnica (SP)
Severin Meier (SP)
Carla Reinhard (GLP)
Derek Richter (SVP)
Michael Schmid (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

3219. 2024/196
SK GUD, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2024–2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. Mai 2024):

Florine Angele (GLP)
Walter Anken (SVP)
Moritz Bögli (AL)
Thomas Hofstetter (FDP)
Julia Hofstetter (Grüne)
Pascal Lamprecht (SP)
Dafi Muharemi (SP)
Martina Novak (GLP)
Dr. Frank Rühli (FDP)
Marion Schmid (SP)
Deborah Wettstein (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

3220. 2024/197
SK TED/DIB, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2024–2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. Mai 2024):

Niyazi Erdem (SP)
Benedikt Gerth (Die Mitte)
Dr. Davy Graf (SP)
Sibylle Kauer (Grüne)
Andreas Kirstein (AL)
Markus Merki (GLP)
Ursina Merkle (SP)
Dr. Emanuel Tschannen (FDP)
Patrick Tscherrig (SP)
Sebastian Vogel (FDP)
Dominik Waser (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

3221. 2024/198
SK HBD/SE, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer
2024–2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. Mai 2024):

Snezana Blickenstorfer (GLP)
Reto Brüesch (SVP)
Nicolas Cavalli (GLP)
Marco Denoth (SP)
Angelica Eichenberger (SP)
Brigitte Fürer (Grüne)
Karen Hug (AL)
Jean-Marc Jung (SVP)
Jürg Rauser (Grüne)
Stefan Reusser (EVP)
Roger Suter (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

3222. 2024/199
SK SD, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2024–2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. Mai 2024):

Samuel Balsiger (SVP)
Moritz Bögli (AL)
Fanny de Weck (SP)
Yves Henz (Grüne)
Hannah Locher (SP)
Michele Romagnolo (SVP)
Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Ronny Siev (GLP)
Karin Stepinski (Die Mitte)
Marcel Tobler (SP)
Marita Verbali (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

3223. 2024/201
RedK, Erneuerungswahl der Mitglieder und des Präsidiums für die Amtsdauer
2024–2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. Mai 2024):

Moritz Bögli (AL)
Isabel Garcia (FDP)
Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Simon Kälin-Werth (Grüne)
Martina Novak (GLP)
Matthias Renggli (SP), Präsidium
Marcel Tobler (SP)

Karin Weyermann (Die Mitte)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

3224. 2024/202

Paritätische Kommission (Brückenschlag Uri-Zürich), Erneuerungswahlen für das Amtsjahr 2024/2025

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. Mai 2024):

Roger Bartholdi (SVP)
Ivo Bieri (SP)
Heidi Egger (SP)
Benedikt Gerth (Die Mitte)
Karen Hug (AL)
Christian Huser (FDP)
Simon Kälin-Werth (Grüne)
Guy Krayenbühl (GLP), Co-Präsidium
Albert Leiser (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

3225. 2024/203

Erneuerungswahl von 6 Stimmzählenden für das Amtsjahr 2024/2025

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. Mai 2024):

Roger Föhn (EVP)
Marco Denoth (SP)
Jean-Marc Jung (SVP)
Markus Knauss (Grüne)
Albert Leiser (FDP)
Beat Oberholzer (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

3226. 2024/45

Schriftliche Anfrage von Beat Oberholzer (GLP), Markus Haselbach (Die Mitte) und Severin Meier (SP) vom 31.01.2024:

Grundstück Albishof, Ideen für die künftige Nutzung und Planungsfortschritt der Stadt, Einbezug der Quartierbevölkerung in den Planungsprozess, Prüfung des Erhalts und der Umnutzung des Wasserreservoirs sowie Potenzial für die Schaffung eines Begegnungsorts für Jung und Alt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1285 vom 15. Mai 2024).

3227. 2024/65

Schriftliche Anfrage von Patrick Tscherrig (SP) und Hannah Locher (SP) vom 07.02.2024:

Baumbestand in der Stadt, Sicherung des Baumbestands im Rahmen einer baurechtlichen Bewilligung, Einforderung von Realersatzpflanzungen, Erstellung eines Baumkatasters und Definierung von Zonen für den Baumschutz sowie Einführung von Instrumenten zur Sicherung wertvoller Baumbestände auf privatem Grund

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1290 vom 15. Mai 2024).

3228. 2024/66

Schriftliche Anfrage von Christian Huser (FDP) und Martin Götzl (SVP) vom 07.02.2024:

Bauverzögerung beim Gemeinschaftszentrum Seebach, Gründe für die Verzögerung beim zu sanierenden Gebäude, Hintergründe zu den Ausschreibungen und den Stellenbesetzungen für den Umbau, Zeitplan für die Bauarbeiten am Quartierzentrum Seebach bis zur Fertigstellung, Auswirkungen auf die Mietverhältnisse und Mehrkosten für den verzögerten Baustart sowie Folgen für die weiteren grösseren Bauprojekte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1294 vom 15. Mai 2024).

3229. 2024/68

Schriftliche Anfrage von Nicolas Cavalli (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 07.02.2024:

Sozialverträgliche und qualitative Steuerung bei der Entwicklung grösserer Areale, Möglichkeiten zur Steuerung, verwaltungsinterne Anweisungen und Konzepte sowie Etappierung als Standard für einen Mehrwertausgleich in den städtebaulichen Verträgen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1295 vom 15. Mai 2024).

3230. 2024/69

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 07.02.2024:

Mögliche Verfehlungen bei städtischen Wohngenossenschaften, Auflistung der Beteiligungen der Stadt und der städtischen Delegierten in den Vorständen, mögliche Interessenkonflikte und Einflüsse der Delegierten, Situation bezüglich der Genossenschaft Frohheim, erwartete Verbesserungen mit dem neuen Verhaltenskodex und mögliche Schulung für Delegierte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1286 vom 15. Mai 2024).

3231. 2023/483

Weisung vom 25.10.2023:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Quartierpark Grünau», Zürich-Altstetten, Kreis 9

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. März 2024 ist am 13. Mai 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Mai 2024.

Nächste Sitzung: 29. Mai 2024, 17.00 Uhr